

Bücher

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **50 (1970-1971)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ÜBERDRUSS AN DER DEMOKRATIE

«Die Demokratie muss gegen jeden Radikalismus, komme er von links oder rechts, entschlossen verteidigt werden.» Dieser politische Leitsatz hat in der Bundesrepublik Deutschland durch das Aufkommen der «Neuen Linken» und der NPD an Aktualität gewonnen und ihm ist auch der kleine Sammelband «*Der Überdruß an der Demokratie*» gewidmet¹. Den Autoren – so heisst es im Vorwort – geht es nicht allein darum, die Gefahr als analysierende Wissenschaftler aufzuzeigen; sie wollen als engagierte Demokraten auch einen Beitrag leisten, damit diese Gefahr wirksam bekämpft werden kann.

Kurt Sontheimer hält in seinem Beitrag fest, die Idee des freiheitlichen und sozialen Rechtsstaates, nicht den jeweiligen Status quo der Herrschaftsverhältnisse gelte es gegen die Feinde der Demokratie zu verteidigen. Aber gerade über diese Idee besteht in der modernen Industriegesellschaft eine weitverbreitete Unsicherheit, und hier entsteht in der «Neuen Linken» eine doppelte Gefahr. Einerseits lehnen die Extremisten – indem sie sich dem bestehenden System verweigern – ihre Mitverantwortung für dieses ab und entziehen dem demokratischen Prozess so ein kritisches Potential, womit die Herrschaft des Status quo bestärkt wird. Andererseits wird, als Reaktion auf die studentische Provokation, die Bedeutung der obrigkeitsstaatlichen Tradition wohl an Gewicht im politischen Bewusstsein der Bundesrepublik gewinnen. *Sontheimer* kommt denn auch zum Schluss, dass die radikale Rechte für die Bundesrepublik die grössere Gefahr darstelle.

Gemeinsam ist beiden Bewegungen die radikale Ablehnung von Erscheinungen der gegenwärtigen Gesellschaft. *Gerhard*

A. Ritter untersucht die dieser Kritik zugrunde liegenden Denk- und Verhaltensweisen. Die Argumentation der Extremisten rechnet typischerweise mit der erwähnten Unsicherheit über den sozialen Wert der parlamentarischen Demokratie und vergleicht die vorfindbare Realität mit einem abstrakten Idealbild der Gesellschaft, das auf einen veränderten «besseren» Menschen baut. Der Abstraktionsgrad ist so hoch, dass Werte wie «Freiheit», «Gerechtigkeit» oder «Demokratie» rein erscheinen. Durch diesen Trick wird die geschichtliche Erfahrung übersprungen, in der im einzelnen Fall Werte gegeneinander abgewogen werden müssen. Auch die realen Entwicklungsmöglichkeiten des bestehenden Systems werden nicht weiter untersucht. So erscheint das eigene Ideal, das den Verfechtern als absolute Wahrheit gilt, in einem hellen Licht. Doch nur wenige seien heute in der Lage, diese «Wahrheit» zu erkennen, was sich aus dem «falschen» Bewusstsein der durch das System manipulierten Massen erkläre. Das führt zur Ignorierung des subjektiven, empirisch durch Wahlen oder Abstimmungen feststellbaren Willens der Menschen zugunsten eines absolut gesetzten Gesellschaftsmodells, das durch die Vertreter der «wahren» Interessen, der Elite der Aufgeklärten, die sich selbst legitimiert, vertreten werden soll. In wesentlichen Punkten geht diese Auffassung auf die Unterscheidung von Jean Jacques Rousseau zurück, nach der die «volonté de tous» nicht mit der «volonté générale» übereinstimmen müsse, da der von Natur aus gute und in seinen Handlungen auf ein einheitliches Gemeinwohl orientierte Mensch durch den Staat und die Zivili-

sation verdorben worden sei. Ist somit die Mehrheit der Gesellschaft das Produkt der herrschenden Repression und ohne Kenntnis der «wahren» Freiheit, so kann die endgültige Befreiung der Menschen nur durch eine Erziehungsdiktatur unter Führung einer bewussten Elite erfolgen.

Im «wahren» Bewusstsein, von der Natur des Menschen bzw. dem Gemeinwohl unterscheidet sich dann aber die Auffassung der «Neuen Linken» von derjenigen der radikalen Rechten – zumindest ihrer Zielsetzung nach. Sie geht primär vom Einzelmenschen und seiner Freiheit aus. Das Individuum soll radikal von allen ökonomischen, sozialen und politischen Beschränkungen befreit werden. Demgegenüber ist für die NPD das Volk, die Nation transzendental überhöht, dem einzelnen übergeordnet.

Erwin K. Scheuch macht dann allerdings den interessanten Versuch, diesen Unterschied in den Zielen zu überspringen, indem er beide Bewegungen als radikale Kulturkritik an einer technisch-wissenschaftlichen Zivilisation charakterisiert, deren Vokabular manchmal rechts, manchmal links klinge. «Hebt man einmal ab von den Assoziationen, die sich bei dem benutzten Vokabular meist einstellen, verzichtet man darauf, in diese Extremistengruppe hineinzulesen, was man in ihnen gerne sehen möchte, so bleiben die benutzten Denkfiguren über einen Zeitraum von 150 Jahren hinweg weitgehend konstant.»

Auf solche kulturpessimistischen Züge – allerdings nur in politologischen und soziologischen Theorien, die einen gewissen Einfluss auf die «Neue Linke» ausgeübt haben – verweist der Berliner Professor für Soziologie, *René Ahlberg*, in seinem Buch «*Akademische Lehrmeinungen und Studentenunruhen in der Bundesrepublik*»². Er befasst sich eingehend mit der Relativierung des sozialen Wertes der parlamentarischen Demokratie im Vergleich zu totalitären Systemen, mit einem vorgeblich festgelegten deutschen Volkscharakter und seinen antidemokratischen Wesensmanifestationen, mit dem systematischen Faschismusverdacht gegenüber

der liberalen Demokratie sowie mit der dialektischen Soziologie.

Der dialektischen Soziologie geht es weniger um die methodische Erarbeitung positiver Erkenntnisse – sie ist keine exakte Wissenschaft im Sinne des positiven Wissenschaftsideals; vielmehr will sie der jeweiligen Wirklichkeit gegenüber kritisch Stellung beziehen. Die für ein normatives Urteil über die soziale Wirklichkeit notwendigen kritischen Prinzipien und Wertmassstäbe erhält sie, indem sie sich auf einen dem Urteilen vorgelagerten Totalitätsbegriff bezieht. Somit werden Inhalt und Konstruktion dieses Begriffes ausschlaggebend für die jeweilige Einstellung gegenüber derjenigen Gesellschaft, auf die die Reflexionen bezogen sind. Dieser Inhalt des Totalitätsbegriffes ergibt sich aus einer Gesamtschau von Geschichte und Gesellschaft. Dabei erscheint die Autorität von Theodor W. Adorno als massgebend, so dass der Inhalt des Totalitätsbegriffes meist eng mit der Erfahrung der nationalsozialistischen Terrorherrschaft verbunden ist und in ein allgegenwärtiges Misstrauen gegenüber der industriegesellschaftlichen Entwicklung mündet. «Insofern der dialektische Totalitätsbegriff diese Geschichts- metaphysik in sich aufnimmt, das Misstrauen gegen den wissenschaftlich-technischen Fortschritt ins Überdimensionale steigert und den Verdacht nährt, dass in der modernen Gesellschaft die Kräfte des Rückfalls allgegenwärtig seien, kann er in Wissenschaft und Gesellschaft zu einem neuen Irrationalismus führen, dessen soziale Praxis nur in verzweifelten Revolten gegen das Sein bestehen kann.» Unter diesen Voraussetzungen, das heisst wenn an der gegenwärtigen Gesellschaft kein Moment der Wahrheit gefunden wird, zielt Kritik auf eine totale Umwälzung, in deren Vollzug der «wahre» Mensch und eine neue Gesellschaft erst zu schaffen wären.

Jürg Peyer

¹Verfasst von Kurt Sontheimer, Gerhard A. Ritter, Brita Schmitz-Hübsch, Paul Kevenhörster und Erwin K. Scheuch, Markus-Verlag, Köln. – ²Verlag Rombach, Freiburg.

DIE FINANZPLANUNG DER ÖFFENTLICHEN HAND

Neue Forschungen auf dem Gebiet der Finanzwissenschaft und der Rechtswissenschaft

Finanzplanung – ein Gegenstand zwischen den Disziplinen

Die Finanzplanung der öffentlichen Hand ist in ihrer heutigen Ausprägung eine verhältnismässig junge Erscheinung im Haushaltswesen der öffentlichrechtlichen Körperschaften. Noch vor drei Jahren hat der damalige Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland, Franz Josef Strauss, von einem «Vorstoss ins Niemandsland»¹ gesprochen; der erste im Rahmen des eidgenössischen Voranschlages veröffentlichte Finanzplan datiert ebenfalls aus dem Jahre 1967, und von den nicht weniger als fünf Kantonen, welche das Verdienst, den ersten Finanzplan in der Schweiz aufgestellt zu haben, für sich in Anspruch nehmen, hat die Mehrzahl ihre Pläne in den Jahren 1964–1966 ausgearbeitet. Gewiss, es gab – ganz abgesehen von den anders motivierten Mehrjahresplänen des letzten Jahrhunderts – schon früher Ansätze zur Finanzplanung. In der Regel handelte es sich aber um Ad-hoc-Planungen im Zusammenhang mit neuen Steuerordnungen; daneben gab es namentlich Teilplanungen für einzelne Aufgabengebiete und später auch globale, aber verwaltungsintern bleibende Finanzpläne. Vereinzelt freilich tauchen schon überraschend früh Mehrjahrespläne auf, die sich von den heutigen nur geringfügig unterscheiden; zu solchen isolierten Vorläufern gehören die Zehnjahrespläne von Liestal, von denen der erste die Jahre 1930–1939 umfasst. Trotz dieser Ansätze lässt sich eindeutig erkennen, dass der Durchbruch zur heutigen Finanzplanung erst in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre erfolgte.

Auf die Motive, die innert wenigen Jahren auf breitester Front zur Aufstellung von Finanzplänen führten, ist hier nicht einzutreten. Hingegen soll im folgenden der Beitrag, den Finanzwissenschaft und Rechtswissenschaft zur Entwicklung und

Fortbildung dieses Instrumentes geleistet haben, näher gewürdigt werden. Finanzplanung und Finanzplan fallen in den Bereich beider Disziplinen, wobei, das darf vorweg genommen werden, die Finanzwissenschaft sich bereits neuen Formen zuwendet, während die Rechtswissenschaft des schwierig einzuordnenden Phänomens noch kaum gewahr geworden ist. Auch die Politologen haben sich dieses Stoffes keineswegs in jenem Umfange bemächtigt, welcher der zentralen politischen Bedeutung der Finanzplanung gerecht würde. Letzteres ist besonders verwunderlich, wenn man die Vielzahl der in diese Richtung weisenden Charakterisierungen des Finanzplans bedenkt. Nicht nur gilt der Finanzplan als «Manifestation eines politischen Aktionsprogrammes» (*Neumark*²) oder als ein «in Zahlen gekleidetes Regierungsprogramm»³, sondern darüber hinaus als «strategisches Instrument» (*Fischer-Menshausen*⁴), als «nationales Erziehungsmittel für verantwortliches politisches Handeln» (*Hettlage*⁵), als «Ausgangspunkt einer Revolution in den Techniken der Regierung» (*Servan-Schreiber*⁶). Es wird immer offenkundiger, dass der Finanzplan, dieser «Zwitter an den Grenzbereichen von Verwaltung, Verwaltungsrecht, Wirtschaft und Finanzpolitik» (*Hettlage*⁷), zum Kristallisationskern einer Umstrukturierung des staatlichen Entscheidungsprozesses werden könnte, die für Politologen ein erstrangiges Untersuchungsobjekt darstellen müsste. Nehmen Rechtswissenschaft und Politologie vom Finanzplan höchstens am Rande Notiz, so kommt das Hauptverdienst an seiner Durchdringung der Finanzwissenschaft zu, wie nunmehr im einzelnen darzulegen ist.

Beiträge der Finanzwissenschaft

Die finanzwissenschaftliche Literatur über die Finanzplanung nimmt heute einen recht breiten Raum ein. Auch sie ist aber,

wie die praktische Finanzplanung selbst, zumeist jüngerer Datums. Der weit überwiegende Teil der Publikationen stammt aus der zweiten Hälfte der sechziger Jahre. Wie ein erratischer Block nimmt sich deshalb die Abhandlung von *Gerhard Colm*, Washington, im «*Handbuch der Finanzwissenschaft*» aus, die 1952 unter dem Titel «Haushaltplanung, Staatsbudget, Finanzplan und Nationalbudget» erschienen ist. Während dort Colm dem Finanzplan eine bereits recht tiefeschürfende Betrachtung widmet, lassen ein Jahrzehnt später herausgegebene finanzwissenschaftliche Lehrbücher und Handwörterbücher⁸ jeden Hinweis auf den Finanzplan vermissen, es sei denn, dass sie den Terminus im Zusammenhang mit kommunalen oder privaten Produktionsbetrieben verwenden. Immerhin verweist *Lorenz Wolkersdorf*⁹ darauf, dass die Forderung nach einer mehrjährigen Finanzplanung schon 1956 in einem Gutachten der Wissenschaftlichen Beiräte beim Bundeswirtschaftsministerium und beim Bundesfinanzministerium erhoben worden sei. In der Schweiz ist mit diesem Ruf verhältnismässig früh *Hans Letsch* in Erscheinung getreten, der 1960 in zwei wegweisenden Aufsätzen das Fundament für eine rasche Verwirklichung des Postulates legte und damit wesentlich dazu beitrug, dass sich die Finanzplanung in den schweizerischen Kantonen und Gemeinden rascher durchsetzte als beispielsweise im nördlichen Nachbarland¹⁰.

Eine ins Gewicht fallende Verbreiterung erfuhr die wissenschaftliche Diskussion im deutschen Sprachbereich erst in jüngster Zeit durch Tagungen des Vereins für Sozialpolitik (Hannover 1966) und der Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute (Bad Godesberg 1968) sowie in der von *Joseph H. Kaiser* unter dem Sammeltitle «Planung» herausgegebenen Schriftenreihe, nachdem 1965 in der Studie «Langfristige Planung von Staatsausgaben» von *Carl Heinz Tretner* die erste umfassende Monographie zu diesem Thema erschienen war. Das Schwergewicht der finanzwissenschaftlichen Erörterungen betraf naturgemäss Funktionen

und Methoden der Finanzplanung. Über die Begriffselemente des Finanzplans ergaben sich kaum Differenzen. Man wird den Finanzplan als «das Resultat einer systematischen Erfassung und programmatischen Festlegung der Einnahmen und Ausgaben einer öffentlichrechtlichen Körperschaft für einen mehrere Jahre umfassenden Zeitraum» definieren dürfen, ohne in wesentlichen Widerspruch mit den zahlreichen Umschreibungsversuchen der Finanzwissenschaft zu geraten. Der Finanzplan ist danach nur die vorläufig letzte Stufe eines vielfältigen Prozesses, eben der Finanzplanung. (Dabei ist noch nicht zum Ausdruck gebracht, dass der Finanzplan nicht nur Zielpunkt eines umfassenden Verfahrens, sondern darüber hinaus Ausgangspunkt der Plandurchführung ist.)

Die Nuance ist nicht unerheblich. Wer nur den Finanzplan und die später eintretenden Abweichungen ins Auge fasst, verkennt die Wirkungen, die vom Planungsverfahren ausgehen. Entscheidend ist sodann der programmatische Charakter, der den Finanzplan einerseits von der blossen Vorausschau, andererseits aber auch vom vollzugsverbindlichen Entscheid abgrenzt. Zur Unterscheidung von früheren Formen der Finanzplanung müssten wohl – zusätzlich zur gegebenen Definition – auch die Attribute der Öffentlichkeit und der Periodizität vorausgesetzt werden. Erst dann, wenn der Finanzplan im materiellen (nicht formellen) Sinne institutionalisiert ist und seinen festen Platz im Willensbildungsprozess eingenommen hat, vermag er das ganze Spektrum der ihm zugeordneten Wirkungen zu entfalten. Es liegt auf der Hand, dass die Finanzplanung nicht von Anfang an diesen Status erlangen konnte. So blieb sie auch von seiten der Finanzwissenschaft nicht ohne harte Kritik. Diese wurzelte in den einen Fällen in einem allgemeinen Misstrauen gegen staatliche Planung¹¹, in anderen nahm sie Anstoss daran, dass in der Praxis der Finanzplanung das konkrete Ziel der Herbeiführung eines Haushaltgleichgewichtes oder noch spezifischer der Ausgabendrosselung nur allzu oft im Vordergrund stand¹². Vor allem aber wurde

festgestellt, dass der Entscheidungsprozess bei der Finanzplanung sich nicht wesentlich von demjenigen bei der Budgetierung unterscheidet; er setzte sich gleichermaßen zusammen aus Projektselektion, Aufsummierung der Kosten und Zuteilung der Mittel durch Aushandeln. Die heute praktizierte Finanzplanung erlaube keine Integration der mikroökonomischen Projektselektion mit der makroökonomischen finanziellen Planung und bleibe weiterhin inputbezogen¹³.

Eine entscheidende Verbesserung wird daher erst von einer Anwendung outputbezogener Selektionsverfahren und dem Aufbau eines integrierten Planungssystems erwartet. Als geeignete Instrumente werden die Nutzen-Kosten-Analyse und das Program-Budgeting (Planungs-, Programmierungs- und Budgetierungssystem, PPBS) empfohlen. Die Nutzen-Kosten-Analyse mit ihrem «langfristigen und umfassenden Einbeziehen aller relevanten Kosten und Erträge»¹⁴ soll eine rationellere Projektselektion ermöglichen, während man vom PPBS, das in Europa noch kaum Fuss gefasst hat, erwartet, dass es Planung, Budgetierung, Durchführung und Kontrolle in ein geschlossenes Systemganzes bringt. Die Vorteile der Nutzen-Kosten-Analyse und des PPBS sind evident. Sie zwingen zur präzisen Formulierung der Ziele, zum Denken in Alternativen, zur Systematisierung des finanzpolitischen Willensbildungsprozesses und erhöhen dessen Transparenz (*Frey*). Trotzdem bleiben es Hilfsmittel auf operationeller Basis. Das Problem der Koordinierung der Sektorplanungen ist höchstens der Form nach, kaum aber materiell gelöst. Wieviel Mittel den einzelnen Teilbereichen staatlicher Aktivität zuzuordnen sind, vermögen diese Instrumente nicht anzuzeigen. Die Suche nach Koordinationsmechanismen geht daher weiter. Als Hilfsmittel bietet sich die Nationale Zielanalyse (National Goals Analysis) an. In ihrem Rahmen mag sich jene «Strategie der Allokation» (*Buschor*) entwickeln, welche den finanzpolitischen Willensbildungsprozess auf einen zeitgemässen Standard emporhebt.

Zögernde Rechtswissenschaft

Die Rechtswissenschaft hat sich – wenigstens in der Schweiz – in diese zentralen Gestaltungsprobleme öffentlichrechtlicher Körperschaften nicht eingeschaltet. Hauptgrund für das Abseitsstehen dürfte wohl der Umstand sein, dass die Juristen mit der Planung als Rechtsinstitut «nicht recht fertig»¹⁵ werden. Während der Flächenplan nun allmählich juristische Durchdringung findet, bleibt der Wirtschaftsplan und der Finanzplan weitgehend ausserhalb der rechtswissenschaftlichen Analyse. Bezüglich der Wirtschaftsplanung spricht *Fritz Gygi* sehr pointiert von einer «Indifferenz, um nicht zu sagen Ignoranz, mit der man der wirtschaftspolitischen Präsenz des Staates in rechtlichen Kreisen bislang begegnet ist»¹⁶. Auch *Hans Peter Ipsen* tadelt die Rechtswissenschaft: «Sie hat die <Wirtschaftsplanung> bislang nicht <begriffen>, um das Wort im eigentlichen Sinne zu gebrauchen. Ihr Gegenstand im Bereich der Beziehungen von Staat und Wirtschaft war bislang vornehmlich der punktuellen Wirtschaftsinterventionismus und von allen Erscheinungen hoheitlicher Pläne und Planungen nur der sogenannte Verwaltungsplan des Bau- und Bodenrechts – und dort vornehmlich a posteriori vom Rechtsschutz her, nicht a priori von der Sache aus»¹⁷.» Und *Ernst Forsthoff* stellt fest, dass die Planung ganz neue Dimensionen erhalte zu einer Zeit, «zu der die dogmatische Bewältigung grundsätzlicher, mit der Planung auftretender Rechtsprobleme noch weithin als ungelöste Aufgabe vor uns steht»¹⁸.

Was hier bezüglich der Wirtschaftsplanung ausgesagt wird, trifft in noch verstärkter Masse für die Finanzplanung zu. Offenkundig empfindet die am Verhältnis Staat-Bürger orientierte Staatsrechtswissenschaft das intern geltende Haushaltsrecht als Rechtskategorie minderen Ranges. Ist schon dem Voranschlagswesen wenig Beachtung zuteilgeworden, so hat der Finanzplan die Neugierde des Juristen überhaupt nicht zu wecken gewusst. Nachdem rasch einmal festgestellt war, dass der Finanzplan «nicht rechtsverbindlich» sei, schien

der Gegenstand ausserhalb des rechtswissenschaftlichen Gesichtskreises zu fallen. Wie schon in anderem Zusammenhang betont worden ist, wäre es indessen verfehlt, nur die rechtliche Bedeutung des Finanzplanes allein ermitteln zu wollen. Sowohl die Tragweite des Planaufstellungsverfahrens als auch «die in der Strategie gipfelnde Einheit von Planung und Plandurchführung»¹⁹ verbieten eine solch isolierte Betrachtungsweise des Finanzplans.

Der Finanzplan an sich entfaltet in der Tat nur beschränkte formelle Rechtswirkungen. Deren Umfang kann immerhin von Plan zu Plan stark abweichen. Dabei wird zuweilen auf die Form der parlamentarischen Beschlussfassung abgestellt. So wird aus der Genehmigung des kantonal-bernischen Finanzplans durch den Grossen Rat abgeleitet, dass der Finanzplan damit «für die Legislative selbst, speziell aber für die Exekutive, verbindlich» werde²⁰. Es mag hier offen bleiben, welches Gewicht der Form der parlamentarischen Mitwirkung zuzumessen ist. Über die Frage, ob die Legislative vom Finanzplan lediglich Kenntnis oder zustimmende Kenntnis zu nehmen oder ob sie ihn sogar zu genehmigen oder zu beschliessen habe, ist verschiedenenorts sehr ausgiebig diskutiert worden; es sei hier – ganz abgesehen von den Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik – bloss auf die Debatten in den Kantonen Wallis und Solothurn hingewiesen. Im allgemeinen dürfte der Finanzplan rechtlich als Dienstanweisung an Verwaltungsstellen sowie als Absichtserklärung der Regierung bezüglich der Ausübung ihres Ermessens in Verwaltungs- und Regierungstätigkeit und der Ausübung ihres Initiativrechtes zu qualifizieren sein. In Einzelfällen gehen allerdings vom Finanzplan potenzierte Rechtswirkungen aus, sei es, dass eine Bindung für die Aufstellung des Voranschlages geschaffen wird (Beispiele stehen hier aus der Stadt Zürich und dem Kanton Glarus zur Verfügung), sei es, dass Sachentscheide nur noch im Rahmen des Finanzplanes getroffen werden dürfen, wie das etwa in § 6 II des deutschen Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des

Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 bezüglich des Beschlusses zusätzlicher Ausgaben festgehalten ist. Da es sich hier indessen um Ausnahmefälle handelt, erscheint die These der grundsätzlichen rechtlichen Unverbindlichkeit des Finanzplanes dadurch nicht widerlegt.

Nun ist aber das Kriterium der Rechtsverbindlichkeit unzureichend für die staatsrechtliche Charakterisierung des Finanzplans. Musste schon auf dem Gebiet der Wirtschaftsplanung angemerkt werden, dass man die Unterscheidung zwischen indikativen und imperativen Plänen, die sich «an der verwaltungsrechtlichen Kategorie des Zwangs, der hoheitlichen Anordnung und unvermittelten Inanspruchnahme durch Befehl» orientiere, in ihrem Erkenntniswert «nicht überschätzen»²¹ solle, so gilt eine solche Zurückhaltung bei der Finanzplanung in noch weit stärkerem Masse. Die Feststellung der rechtlichen Unverbindlichkeit des Finanzplanes ist nicht Abschluss der rechtlichen Analyse, sondern Ausgangspunkt. Angesichts des «Tentativ-Charakters» (*Neumark*) bzw. «Strategie-Charakters» (*Kaiser*) entfaltet der Finanzplan oder besser die Finanzplanung doch Normwirkungen, sei es durch Schaffung von Daten, «von denen Sachzwang ausgeht»²², sei es durch Bildung von Konsens. Gerade im Sektor des Sekundärrechts, zu dem das Haushaltrecht gehört, kann der Erzielung eines Konsenses zwischen Behörden oder Verwaltungsorganen über eine bestimmte Ausgabenpolitik praktisch ebensolche Bedeutung wie einer rechtlich zwingenden Norm zukommen; die Bindung kann gegenteils nachhaltiger sein als bei einer mit Mehrheitsentscheid aufgestellten Rechtsnorm, die jederzeit abgeändert oder deren Durchführung hintertrieben werden kann. Mit Recht weist beispielsweise *Peter Thomsen* darauf hin, dass die Einzelansätze des Finanzplans «nahezu normative Wirkung» entfaltet, die den Abgeordneten ein Abweichen von diesen Zahlen ausserordentlich schwer machten, weil sonst der mühsam errungene Kompromiss als Ganzes gefährdet wäre²³.

Mit dieser Einsicht ist das Problem der Einstufung des Finanzplans in das Normengefüge natürlich noch nicht gelöst. Mit Blick auf das italienische Planungsrecht ist der Plan als «super legge»²⁴ bezeichnet worden, als ein Gesetz also, das sich zwischen Verfassungs- und Gesetzesstufe einschöbe. Demgegenüber bemerkt Kaiser zur Frage nach dem normativen Rang von Planakten, dass ins Gutachten der Troeger-Kommission über die Finanzreform in der Bundesrepublik die Stufenfolge «Gesetze, Pläne und Richtlinien» Eingang gefunden hat²⁵. Keine dieser Einstufungen vermag zu befriedigen, weil sie dem besonderen Charakter der Planung nicht Rechnung tragen.

Es kann denn auch nicht verwundern, dass ein Ausweg darin gesucht wird, die Planung in eine Lehre der politischen Akte einzubauen²⁶. Damit würde allerdings die Gefahr eines Desinteresses der Rechtswissenschaft nicht behoben. Es wäre deshalb wohl eher zu prüfen, ob sich die Planung nicht in eine umfassende Normenlehre einfügen liesse, wobei den Rechtsnormen die Plannormen gegenüberzustellen wären. Analog der traditionellen Stufenfolge «Verfassung, Gesetz, Verordnung» ist, wie sich am Beispiel der am stärksten entwickelten Raumplanung ersehen lässt, auch bei den Plannormen eine eigentliche Rangfolge erkennbar: Leitbild, Gesamtplan, Zonenplan. Im Unterschied zu den Rechtsnormen erhält aber nicht die höchste Stufe die stärkste normative Verfestigung, sondern umgekehrt die niedrigste. Während der Zonenplan der Zustimmung des Souveräns bedarf, erhält ein Leitbild in aller Regel bloss gouvernementale Sanktionierung. Trotzdem empfinden Planer das Leitbild als ihre Verfassung, aus der sie Gesetz (Gesamtplan) und Verordnung (Zonenplan) ableiten. Die gegenläufige Stufenfolge ist ein weiteres Indiz dafür, in welcher geringen Masse die Rechtsordnung dem Charakter der Planung gerecht wird, oder, in den härteren Worten eines Finanzwissenschaftlers, wie hilflos die Rechtswissenschaft dem grossen sozio-ökonomischen Planungsproblem ge-

genübersteht²⁷. Die klassische Rechtslehre, in deren Zentrum die normative Satzung steht und die die staatliche Aktivität im Begriffspaar «Rechtsetzung und Rechtsanwendung» einfängt, sieht sich nicht mehr nur mit den neuen Kategorien der Regierungsfunktion²⁸ und des Massnahmengesetzes²⁹ konfrontiert, sondern auch mit einem zwar vorrechtlichen, aber trotzdem stark differenzierten Entscheidungsprozess³⁰ in Gestalt der Finanzplanung bzw. der Aufgabenplanung überhaupt. Nur eine verschwindend kleine Minderheit von Gemeinwesen ordnet diesen Entscheidungsprozess auf dem Gesetzeswege, und wo es bereits geschieht, vermeidet es der Gesetzgeber, sich allzu sehr festzulegen. So geht etwa das neue Bundesgesetz über den Finanzhaushalt – abgesehen von der Verpflichtung zur Finanzplanung – kaum über allgemeine Zweckbestimmungen hinaus. Dabei führt die Finanzplanung – potentiell oder effektiv – zu bedeutsamen strukturellen Veränderungen des Entscheidungsprozesses³¹ und der Stellung der Gewalten. Ob die Finanzplanung zur Zentralisierung führt, wie das für möglich gehalten³², aber auch bestritten wird³³, und ob das Parlament im Verhältnis zur Regierung aufgewertet³⁴ oder abgewertet³⁵ wird, mag hier offenbleiben; wesentlich scheint einzig, dass die Rechtswissenschaft die Tragweite dieses neuartigen Willensbildungsprozess erkennt.

Neueste Entwicklungen

Während die Rechtswissenschaft den ihr von Juristen und Nichtjuristen attestierten Rückstand aufzuholen hat, schreitet die Entwicklung unentwegt fort. Sie führt zunächst, wie bereits angedeutet, in Richtung einer Integration des Planungsprozesses. Sie führt sodann aller Voraussicht nach zu einer Verstärkung des Programmcharakters. Die Finanzplanung dürfte noch stärker durchsetzungsorientiert werden, wie beispielsweise der Leiter der Planungsabteilung des Bundeskanzleramtes, *Reimut Jochimsen*, an der Tagung «Neue integrierte Systeme der Planung und Budget-

tierung» vom 18./19. Juni 1970 in Freiburg i. Br. in seinem Vortrag erklärte. Auch in der Schweiz bahnt sich auf Bundesebene eine Neuentwicklung an. Von Bundesseite ist im Zusammenhang mit der gesetzlichen Fixierung der «Richtlinien der Regierungspolitik» der ständerätlichen Kommission für das nächste «Regierungsprogramm» ein «Aufriss einer mehrjährigen Finanzplanung» zugesichert worden³⁶. Die Finanzplanung, die bisher im Bund praktisch das einzige Element der Planung auf Regierungsebene war³⁷ und mithin als Vorläufer der Regierungsplanung gelten kann, soll demnach neuerdings in das Regierungsprogramm integriert werden. Das ist eine durchaus logische Fortentwicklung, wie sie schon aus der Charakterisierung des Finanzplans als «quantifiziertes Regierungsprogramm»³⁸ hervorgeht. Fraglich ist nur, wo denn die Planaufstellung organisatorisch loziert wird. Bisher waren in der Schweiz in aller Regel die Finanzdepartemente zuständige Instanz. In Deutschland zeichnet sich eine Auseinandersetzung zwischen Finanzministerium und Bundeskanzleramt ab³⁹. Auch in der Schweiz mögen starke Bundeskanzler, Staats- und Stadtschreiber die Aufgabe im Rahmen ihres Pflichtenheftes «Regierungsprogramm» stärker an sich ziehen... Die Entwicklung kann aber auch noch darüber hinaus zu Alternativplänen führen, die dem Parlament erlauben, die grossen politischen Entscheidungen selbst zu treffen⁴⁰, und die den Finanzplan zum «Handlungsprogramm der gesetzgebenden Gewalt» machen⁴¹.

Aus bescheidenen Anfängen kann sich dergestalt aus der Finanzplanung ein zentrales Steuerungsinstrument herausbilden, das dem «Leistungsstaat» gerecht zu werden vermag und das mit Fug zum anerkannten Forschungsgegenstand nicht nur der Finanzwissenschaft, sondern auch der Rechtswissenschaft wird.

Rudolf Rohr

¹Franz Josef Strauss, «Vorstoss ins Niemandsland», in: *Die Zeit*, 27. 10. 67. – ²Fritz Neumark, «Planung in der öffentlichen Finanzwirtschaft», in:

Rationale Wirtschaftspolitik und Planung in der Wirtschaft von heute, Berlin 1967, S. 187. – ³Bundesministerium der Finanzen, Finanzbericht 1968, Bonn 1967, S. 106. ⁴Herbert Fischer-Menshausen, «Mittelfristige Finanzplanung im Bundesstaat», in: J. H. Kaiser, Planung III, Baden-Baden 1968, S. 79. – ⁵Karl M. Hettlage, «Probleme einer mehrjährigen Finanzplanung», in: Finanzarchiv 1968, S. 238. – ⁶Jean-Jacques Servan-Schreiber, Die amerikanische Herausforderung, Zürich 1968, S. 318. – ⁷Karl M. Hettlage, in: Mittelfristige Finanzplanung, Beihefte der Konjunkturpolitik, Heft 15, Berlin 1968, S. 57. – ⁸Vgl. beispielsweise Nöll von der Nahmer, Lehrbuch der Finanzwissenschaft, 2 Bde., Köln 1964; Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Stuttgart-Tübingen-Göttingen 1961. – ⁹Lorenz Wolkersdorf, «Beziehungen zwischen Haushaltsplan und Finanzplanung unter besonderer Berücksichtigung politischer und administrativer Aspekte», in: Beihefte der Konjunkturpolitik, Heft 15, Berlin 1968, S. 31. – ¹⁰Hans Letsch, «Budgetierung und Planung im öffentlichen Haushalt», in: Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung 1960, S. 377 ff.; «Zur Frage der finanziellen Planung im öffentlichen Haushalt, unter besonderer Berücksichtigung des Bundeshaushaltes», in: *Wirtschaft und Recht* 1960, S. 57 ff. – ¹¹Karlheinz Kleps, «Langfristige Finanzplanung der öffentlichen Hand», in: *Zeitfragen der schweizerischen Wirtschaft und Politik*, Heft Nr. 90, Zürich 1967. – ¹²Walter Wittmann, Die Finanzgesinnung des Bundes im Lichte der parlamentarischen Beratungen – Von der Weltwirtschaftskrise bis zur Gegenwart, Zürich 1969. – ¹³René L. Frey, «Methoden der Planung öffentlicher Ausgaben», in: *NZZ* Nr. 86, 21. 2. 70, und Nr. 89, 23. 2. 70; ähnlich auch Reimut Jochimsen, «Neue integrierte Systeme der Planung», in: *Planung VI* (erscheint im Winter 70/71). – ¹⁴Ernst Buschor, Theorie der Allokation der Staatsausgaben, Heerbrugg 1970, S. 84. – ¹⁵Karl M. Hettlage, Diskussionsvotum in: Beihefte der Konjunkturpolitik, Heft 15, Berlin 1968, S. 68. – ¹⁶Fritz Gygi, «Rechtsfragen der Wirtschaftsplanung», in: *Planung II*, Baden-Baden 1966, S. 130. – ¹⁷Hans Peter Ipsen, «Rechtsfragen der Wirtschaftsplanung», in: *Planung II*, S. 65 f. – ¹⁸Ernst Forsthoff, «Über Mittel und Methoden moderner Planung», in: *Planung III*, S. 29 f. – ¹⁹Joseph H. Kaiser, Der Plan als ein Instrument des Rechtsstaates und der Marktwirtschaft, in: *Planung II*, S. 25. – ²⁰Bernhard Müller, «Der Entwurf zu einem Bundesgesetz über den Finanzhaushalt», in: *Verwaltungs-Praxis* 1968, S. 180. – ²¹Joseph H. Kaiser, «Exposé einer pragmatischen Theorie der Planung», in: *Planung I*, Baden-Baden 1965, S. 23 f. – ²²Joseph H. Kaiser, a.a.O., S. 24. – ²³Peter Thomsen, Die mittelfristige Finanzplanung in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Hamburger Verhältnisse, Köln-Berlin-Bonn-München 1969, S. 106. – ²⁴Sabino Cassese, «Organe, Verfahren und Instrumente der Planung in Italien», in: *Planung II*, S. 222. – ²⁵Joseph H. Kaiser, «Der Plan als ein Institut des Rechtsstaates und der Marktwirtschaft», in: *Planung II*, S. 17. – ²⁶Hans Peter Ipsen, «Fragestellungen zu einem Recht der Wirtschaftsplanung», in: *Planung I*, S. 65. – ²⁷Ernst Buschor, a.a.O., S. 166. – ²⁸Vgl.

etwa Kurt Eichenberger, «Staatsreformen und Regierungsbild in der Schweiz», in: Basler Juristische Mitteilungen, Heft 4, 1965. ²⁹Konrad Huber, Massnahmegesetz und Rechtsgesetz (Schriften zum öffentlichen Recht, Bd. 12), Berlin 1963. – ³⁰Herbert Fischer-Menshausen, «Mittelfristige Finanzplanung im Bundesstaat», in: Planung III, S. 93. – ³¹Vgl. dazu etwa Rudolf Probst, «Die Ordnung der Finanzen bei der Regionalplanung – Herausforderung zur Planung des Rechts», in: Festschrift für Irene Blumenstein, Bern 1966. – ³²Edwin Rühli, Grundzüge des Planungs-, Programmierungs- und Budgetierungssystems (PPBS), Vortrag, gehalten anlässlich einer Orientierung im Finanzdepartement des Kantons Basel-Stadt am 26. November 1969, hektographiert, S. 11. – ³³Ernst Buschor, a.a.O., S. 118. – ³⁴Paul Senf, «Die Reform der öffentlichen Haus-

haltsgebarung zur Erhöhung der Transparenz», in: Probleme der Haushalts- und Finanzplanung, Berlin 1969, S. 160f.; Peter Thomsen, a.a.O., S. 110. – ³⁵Karl M. Hettlage, Diskussionsvotum, in: Beihefte der Konjunkturpolitik, Heft 15, Berlin 1968, S. 70. – ³⁶Stenographisches Bulletin, Ständerat 1970, S. 1. – ³⁷Expertenbericht über Verbesserungen in der Regierungstätigkeit und Verwaltungsführung des Bundesrates (Gutachten Hongler), 1967, S. 174. – ³⁸Fritz Neumark, «Mittelfristige Finanzplanung und Konjunkturpolitik», in: Beihefte der Konjunkturpolitik, Heft 15, Berlin 1968, S. 12. – ³⁹Vgl. auch die Verhältnisse in Hamburg, wo der zentrale Planungsstab in den entscheidenden Bereichen federführend ist: Peter Thomsen, a.a.O., S. 61. – ⁴⁰Paul Senf, a.a.O., S. 102. – ⁴¹Bernhard Müller, a.a.O., S. 180.

BLICK IN WIRTSCHAFTSZEITSCHRIFTEN

Bedrohte Marktwirtschaft

Die Mont Pèlerin Society hat sich an ihrer letzten Jahrestagung – sie wurde Anfang September in München durchgeführt – mit dem Image der Marktwirtschaft und demjenigen des Unternehmers befasst. In einer Zeit, da die junge und zum Teil auch die extreme «alte» Linke mit den verschiedensten, keineswegs homogenen Argumenten gegen die Marktwirtschaft anrennen, scheint eine Verstärkung der marktwirtschaftlichen Position dringend geboten.

In diesem Zusammenhange ist auf eine neue Zeitschrift hinzuweisen, die den Titel «*Marktwirtschaft — Zeitschrift für Wettbewerbspolitik und Wettbewerbspraxis*» trägt und von *Karl-Georg von Stackelberg* in München herausgegeben wird. Sie steht bereits im zweiten Jahrgang; in der letzten Nummer (Heft 9, September 1970) weist der Herausgeber beschwörend darauf hin, dass der sich im Sog einer ständig leicht inflationären Entwicklung immer mehr zu vernehmende Ruf nach der starken Hand des Staates à la longue zu einer direkten Gefährdung der Grundlagen der Marktwirtschaft führen könne. Die Bundesrepublik befindet sich in der unmittelbaren Nachbarschaft von Preis- und Mietenstopp,

von Massnahmen also, die, wenn sie verfügt werden sollten, nach den Worten von alt Bundeskanzler Ludwig Erhard anlässlich der Tagung der Mont Pèlerin Society, einer eigentlichen Bankrotterklärung der Marktwirtschaft gleichkommen würden. Grosse Bevölkerungskreise in der Bundesrepublik – und wohl auch in der Schweiz –, sind sich aber kaum bewusst, wie weit die Erosionswirkung an den marktwirtschaftlichen Grundlagen schon fortgeschritten ist. Deshalb glaubt von Stackelberg nicht ganz zu Unrecht, es sei höchste Zeit, dass eine breite Aufklärung über die Marktwirtschaft und ihre Prinzipien in der Öffentlichkeit einsetzen müsse und dass sowohl die Stellen, die sich mit politischer Bildungsarbeit befassen, wie auch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung diese Aufgabe zu betreuen hätten.

Im erwähnten Heft der «*Marktwirtschaft*» erhebt auch alt Bundeskanzler *Ludwig Erhard* seinen noch immer gewichtigen Drohfinger; als Mahner ist seine Stimme auch heute noch sehr weittragend. War, so fragt Erhard, der Widerstreit zwischen einem dirigistisch-sozialistischen und einem freiheitlich-liberalen System nur ein geschichtlicher Irrtum? Ist es denkbar, dass man sich über Jahrzehnte um des Kaisers

Bart gestritten hätte? Haben sich etwa in der Zwischenzeit Kollektivismus und Freiheit bereits auf einer mittleren Linie versöhnt? In jüngsten Betrachtungen werde allenthalben der Versuch unternommen, die Gesellschaftspolitik als blosser Addition von Wunschvorstellungen rein ökonomischer, finanzieller und sozialer Art, ja nur als Auffangbecken für alles zu begreifen, was tatsächlich oder vermeintlich, in realistischer oder auch romantischer Denkweise noch der Vollendung entbehrt.

Damit sind Symptome und Tendenzen angedeutet, die mindestens die Gefahr einer Degeneration der Marktwirtschaft signalisieren. Erhard, wie immer man zu ihm als Politiker und Wissenschaftler stehen mag, gehört zu jenen seltenen Begabungen, die es verstehen, den Finger auf die wunde Stelle zu legen. Seine Denkweise hat globale Dimensionen; seine Diagnose ist deshalb weiträumig, «total» angelegt. Es geht ihm um die marktwirtschaftlichen Grundsätze und die Grundlagen, eingedenk des Wortes von Eucken, dass die Schwächung oder der Niedergang von Wirtschaftsordnungen mit dem Verstoss gegen ihre Grundlagen beginne.

Wer sind die Giganten?

Marktwirtschaft und Unternehmer bzw. Unternehmungen sind untrennbare Begriffe. Immer hat sich das Interesse – und auch eine gewisse Mystik – um die Grossen, um die Giganten unter den Unternehmungen gerankt. Wer sind sie eigentlich? Auf diese Frage hat eine Publikation der *Schweizerischen Bankgesellschaft* («Die grössten Unternehmungen der Welt», Ausgabe 1970) eine Antwort erteilt. Es geht in dieser interessanten Veröffentlichung tatsächlich um gewaltige Dimensionen. Der Gesamtumsatz der hundert grössten Unternehmer erreichte nicht weniger als 1400 Milliarden Franken.

Das mit Abstand grösste Industrieunternehmen der Welt ist nach wie vor der amerikanische Automobilkonzern General Motors mit einem Umsatz von 106,2 Milliarden Franken (1969), was rund 25 Prozent

mehr als das schweizerische Bruttosozialprodukt des gleichen Jahres ausmacht. Die Leistungskraft der gesamten schweizerischen Volkswirtschaft hätte also nicht genügt, um den wirtschaftlichen Wert, den dieses Unternehmen hervorgebracht hat, aufzubringen! Das nächstgrösste Unternehmen, die Standard Oil Company of New Jersey, folgt mit weitem Abstand, nämlich mit einem Umsatz von 65,3 Milliarden Franken. Als einzige schweizerische Gesellschaft figuriert unter den hundert grössten Unternehmungen der Nestlé-Konzern mit 9,4 Milliarden Franken an 58. Stelle.

Der Bericht der Schweizerischen Bankgesellschaft enthält für jene, die sich um die Firmenstruktur der Welt interessieren, äusserst aufschlussreiche Informationen – so etwa, dass 1969 insgesamt 17 Gesellschaften mit einem Reingewinn von mehr als einer Milliarde Franken abschlossen und 90 Gesellschaften mit einem solchen von über 100 Millionen Franken. Den stärksten Gewinnanstieg verzeichneten die beiden japanischen Gesellschaften Matsushita Electric Industrial und Hitachi mit 70 Prozent bzw. 55 Prozent, gefolgt von den amerikanischen Firmen Litton Industries mit 34 Prozent.

Eine bemerkenswerte Neugestaltung

Es ist in diesem Zusammenhang auf eine andere Publikation von einer schweizerischen Grossbank hinzuweisen, nämlich auf die völlig neugestaltete Zeitschrift für Kunden und Mitarbeiter der *Schweizerischen Kreditanstalt*. Die monatlich erscheinende Zeitschrift hat eine Verwandlung erfahren, die sie von einer reinen Firmenzeitung abhebt; sie stösst in den Bereich eines umfassenderen, grafisch modern und ansprechend gestalteten Informationsorgans vor. Sie lässt sich deshalb zweifellos zu den wirtschaftlichen Publikationen zählen, die der an wirtschaftlichen Themen Interessierte nicht mehr wird übersehen dürfen. Natürlich liegt das Schwergewicht der einzelnen Beiträge auf der Behandlung von mo-

netären und solchen Fragen, die den Investor interessieren. An grundsätzlichen Problemen werden im Septemberheft 1970 der *Weg zu einer neuen europäischen Währung* vom langjährigen Generaldirektor der Schweizerischen Nationalbank, *Max Iklé*, sowie *Fragen der Mehrwertsteuer und der Grossistensteuer* von *H. Gerber*, Bern, behandelt.

Konjunkturpolitik und kein Ende

Die Konjunkturpolitik beherrscht in den entwickelten Industriestaaten der freien Welt nach wie vor die politische Bühne. Dies erstaunt nicht, ist es doch praktisch keinem Lande gelungen, den Boom unter Kontrolle zu bringen, der vor rund zwei Jahren einen prononcierten Aufwärtstrend hervorgerufen hat. Zu den Verlierern scheint auch die *Schweiz* zu gehören, die sich als unfähig erwiesen hat, wirtschaftspolitisch auch nur einigermaßen adäquat zu reagieren – mit dem bedauerlichen Ergebnis, dass die Teuerung bis Ende August auf nunmehr 4 Prozent angestiegen ist. Wenn man in Rechnung stellt, dass die Auftriebskräfte über den Herbst hin anhalten werden und dass die Mietzinse bis Ende des Jahres nochmals in den Index eingehen werden, so kann in diesem Jahr mit einiger Sicherheit eine Teuerungsquote bis Ende des Jahres von weit über 5 Prozent erwartet werden! Die Aussichten sind eher trübe, da für eine Bremsung des Preisauftriebs in dieser Phase kein Kraut mehr gewachsen ist.

Es ist im Blick auf diese Situation sicherlich nicht erstaunlich, dass wiederum zahlreiche Zeitschriften konjunkturpolitische Themen wälzen; die Spannbreite ist wie immer sehr gross und reicht von konkreten Konjunkturanalysen bis zu theoretischen Erwägungen von bisweilen sehr hochgestochener Art. Es sei in dieser Beziehung auf einen Aufsatz von Professor *Nicholas Kaldor* über «The new monetarism» («*Lloyds Bank Review*», Juli 1970) hingewiesen, in dem sich der bekannte Nationalökonom in leicht bissiger, bisweilen auch sarkastischer Weise mit den neuen geld-

theoretischen Thesen der Chicagoer Schule von Milton Friedman, einem Liberalen wie er im Buche steht und einem begnadeten Lehrer von seltener Überzeugungskraft, auseinandersetzt. Kaldor bezeichnet «The new monetarism» als «Friedman Revolution» und die neue Schule als «Friedmanites», ein Ausdruck, den er der etwas abschätzigen Formel «Friedmanians» vorzieht! Das sind kleine professorale Schärmützel am Rande einer Debatte über eine Fragestellung, die ihre ausgesprochen tiefe Problematik hat. Kaldor ist bekanntlich nicht unbedingt zu den liberalen Nationalökonomien zu zählen, weshalb seine scharfe Sprache auch als ideologische «Abkanzlung» zu verstehen ist.

Der Friedmansche «New monetarism» kulminiert in dem lapidaren Satz, dass die beste Stabilitätspolitik eine solche der stetigen und unveränderten Expansion der Geldversorgung von vielleicht 4 bis 5 Prozent pro Jahr sei. Nur eine konstante Expansionsrate könne ein Wachstum ohne Inflation garantieren. Dies heisst mit anderen Worten, dass eine antizyklische Geldpolitik, die bisher als das Allheilmittel für die Glättung konjunktureller Schwankungen betrachtet wurde, dieses Ziel nicht nur nicht erreichen konnte, sondern vielmehr selbst zur *Ursache* der Konjunkturschwankungen wurde. Wahrlich eine These, die die orthodoxe Geldtheorie und Geldpolitik provozieren musste, da sie Ursache und Wirkung auf den Kopf stellt!

Es kann kaum erstaunen, dass Kaldor für Friedmans Überlegungen kein grosses Verständnis aufbringen kann und dass er diese These nach Strich und Faden auseinandernimmt. Neckischerweise kommt aber auch Kaldor zum Ergebnis, dass er eigentlich gegen eine konstante Ausdehnung der Geldmenge von X Prozenten pro Jahr nichts einzuwenden habe. Aber er zweifelt, ob dieses Ziel wirtschaftspolitisch in den USA und noch viel mehr in Grossbritannien erreicht werden könne. Auf die gleiche Problematik geht auch ein höchst lesenswertes «Paper» ein, das im «*Bank of England Quarterly Bulletin*» (Nr. 2, Juni 1970) veröffentlicht wurde; es wurde durch

die Studienabteilung der Bank von England, insbesondere von *C. A. E. Goodhart* und *A. D. Crockett*, verfasst.

Auf einer anderen Ebene liegt eine Veröffentlichung der «Wirtschaftsförderung» («Gesamtwirtschaftliche Simulationsmodelle als Grundlage wirtschaftspolitischer und unternehmerischer Entscheidungen», *Wirtschaftspolitische Mitteilungen* Nr. 7/8, Juli/August 1970; Verfasser: *Knut Schloenbach* und *Jörn Martiensen*, Bonn). Diese Publikation ist in doppeltem Sinne erwähnenswert; einmal vermittelt sie eine leicht fassliche Einführung in die Grundideen und Techniken der Simulationsmodelle, und sodann scheint die Wirtschaftsförderung mit dieser Publikation zumindest anzuerkennen, dass solche Modelle durchaus eine sachliche Funktion erfüllen können. Das ist nicht selbstverständlich, weil sich um die Simulationsmodelle mannigfache Missverständnisse ranken, die nicht zuletzt in liberalen Kreisen verbreitet sind, da sich mit diesen Modellen die Vorstellung verbindet, ihre Befürworter hätten sich einer rein mechanistischen Vorstellung von den Wirtschaftsabläufen verschrieben.

Schloenbach und Martiensen rücken die Dinge in die richtigen Proportionen, indem Simulationsmodelle nicht als «Weltanschauung» deklariert werden, sondern einen rein instrumentalen Charakter haben. Der weitaus grösste Teil aller wirtschaftspolitischen Entscheide ist zukunftsbezogen; es ist deshalb unerlässlich, dass wirtschaftspolitische Entscheide, vor allem auch solche konjunkturpolitischer Natur, auf ihre künftige Wirkung hin abgeschätzt werden. Modelltests können dazu eine Methode sein, wobei man sich allerdings bewusst zu sein hat, dass das Modell nur im Rahmen der ihm zugrunde liegenden Bedingungen und Hypothesen Resultate liefern kann. Es wäre falsch, hinter den Modellen eine naturwissenschaftliche Gesetzmässigkeit erblicken zu wollen; es sind letztlich Entscheidungshilfen, die bisher vor allem im kürzer- und mittelfristigen Prognosenbereich, also im Bereich der Konjunkturpolitik, eingesetzt wurden.

Prognosen können immer nur höch-

stens so gut sein wie die ihnen zugrunde liegenden Annahmen. Die Geschichte der Fehlprognosen ist voll von berühmten Beispielen. Spricht das gegen die Prognosetätigkeit überhaupt? Das ist kaum anzunehmen, denn der Nationalökonom kommt nicht darum herum, wirtschaftspolitische Entscheidungen zu fällen, die in die Zukunft greifen. Die Geschichte der Fehlprognosen sollte indessen zur Vorsicht mahnen; Prognosen können immer nur einen relativen Wert angeben. In der Bundesrepublik, in der, getragen von verschiedenen wirtschaftswissenschaftlichen Instituten, eine rege Prognosetätigkeit vorherrscht, ist die Prognostik schon verschiedentlich Zielscheibe heftiger Kritiken geworden. *Hans-Jürgen Schmahl* hat sich im «*Wirtschaftsdienst*» (Nr. 7, Juli 1970) mit diesem Problem auseinandergesetzt, wobei er an den Anfang seiner Überlegungen die «klassische Definition» des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik stellt: «Wir können nur die Entwicklungen, die unsere Wirtschaft in der Zukunft nehmen könnte, der Reihe nach überprüfen, um aus dem weiten Bereich der Möglichkeiten jene Zukunftshypothese herauszufinden, die nach unserer Auffassung am besten mit den uns bekannten Tatsachen und Theoremen in Einklang steht... Sie ist eine Projektion, der wir zwar eine grössere Wahrscheinlichkeit beimessen als allen anderen, aber sie braucht noch nicht einmal eine hohe Wahrscheinlichkeit zu besitzen.» In der Praxis aber, so stellt der Autor fest, würden von der Genauigkeit von Konjunkturprognosen immer wieder Wunder erwartet. Schmahl räumt sicherlich zu Recht ein, dass die Herstellung von Prognosen einen laufenden Prozess darstelle, der eine ständige Überprüfung der Hypothesen, eine unablässige Verarbeitung neuer Informationen erfordere, die auch nicht allein mit der Benützung von Modellen zu bewerkstelligen sei, sondern in dem auch die Intuition, das Fingerspitzengefühl, weiter zu ihrem Recht kommen.

Und im «*Wirtschaftsdienst*» Nummer 8 (August 1970) sind einige Beiträge enthal-

ten, die einen praktischen Anschauungsunterricht zu diesem vielschichtigen Thema liefern. Professor *R.D. Wertheimer* (Cambridge/Massachusetts) schätzt das Wachstum in den USA, wobei der Autor auf Grund seiner Überlegungen die Aussichten mit einem gedämpften Optimismus beurteilt. Und in einem weiteren Aufsatz würdigt *Helmut Stodieck* (Hamburg) die restriktiven Massnahmen der Bundesregierung, die er als «Tapferkeit in Massen» bezeichnet.

Feinschmecker hochgezüchteter theoretischer Analysen seien auf drei weitere Publikationen hingewiesen, nämlich einmal auf eine Untersuchung von *Bruno S. Frey* (Basel) über «Probleme von heute und die Theorie des optimalen Wirtschaftswachstums» («*Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik*», Juni 1970), in der der Verfasser postuliert, dass die formalen Theorien des optimalen Wirtschaftswachstums in der Richtung weiter entwickelt werden sollen, dass auch die drängenden Probleme der Gegenwart analysiert und in die Theorie eingebaut werden sollten. Frey denkt in diesem Zusammenhange vor allem an die internationale und die interne Einkommensverteilung, an die Präferenzänderungen und die drohende Selbstvernichtung der Menschheit durch den Krieg. Die Kosten- und Nutzenfunktionen müssten durch zusätzliche Elemente ergänzt werden, um solche Aspekte einzuschliessen. Die Theorie des optimalen Wachstums sollte sich von der Konstruktion von Modellen immer gleicher (abstrakter) Fragestellungen lösen und sich vermehrt den unaufschiebbaren Problemen der Gegenwart zuwenden. *Hans-Jürgen Ramser* (Basel) untersucht ein Spezialproblem der «Inflation und Beschäftigung: Der Beitrag der Phillips-Kurve» («*Kylos*», Vol. XXIII, 1970); in dieser Arbeit wird die Frage, welche Bedeutung die Phillips-Kurve für die Existenz des «Trade-off» zwischen Beschäftigung und Inflation hat, untersucht. Endlich wäre noch ein Aufsatz hervorzuheben, der vom bekannten Professor *J.R. Hicks* verfasst wurde und den Titel «A Neo-Austrian Growth Theory»

(«*The Economic Journal*», Nr. 318, June 1970) trägt.

Betriebsplanung

Prognosen sind übrigens nicht nur eine Angelegenheit von Volkswirtschaftlern, sondern ebenso auch eine solche von Betriebswirtschaftlern, nämlich dann, wenn die Betriebsplanung, die als Grundlage der Betriebsstrategie betrachtet werden muss, in der Zukunft liegende Entwicklungsvarianten abzuschätzen hat. Es ist deshalb in der einschlägigen Literatur auch relativ viel von langfristiger Betriebsplanung die Rede. Neuere Untersuchungen haben ergeben, dass langfristige Unternehmensplanung noch keineswegs Allgemeingut ist, dass vielmehr nur eine Minorität von Unternehmungen sich wirklich ernsthaft um die Erarbeitung eines Planungskonzeptes bemüht haben. In einer neueren Untersuchung geht nun *Richard F. Vancil*, Professor für Business Administration an der Harvard Business School, auf die Frage der Plangenaugigkeit ein («*The Accuracy of Long-Range Planning*», «*Harvard Business Review*», September/October 1970). Vancils Erkenntnisse stützen sich auf eine Untersuchung, an der rund 60 amerikanische Unternehmungen, die langfristige Planung betreiben, teilgenommen haben. Die meisten Planungsperioden beziehen sich auf fünf Jahre. Am Beispiel der geplanten Verkäufe kommt Vancil zum keineswegs erstaunlichen Ergebnis, dass die Plangenaugigkeit mit kürzer werdenden Planungsfristen zunimmt.

Auffallend ist, dass die Unternehmungen im allgemeinen eher konservativ planen. Und ebenso auffallend ist der Nachweis, dass die Plangenaugigkeit nicht durch die Struktur des Unternehmens beeinflusst wird. Interessant ist sodann die Tatsache, dass Unternehmen mit einem geringen Gewinnzuwachs zu einer optimistischeren Planung neigen als eigentliche Wachstumsindustrien. Bei rasch wachsenden Unternehmen (Gewinnzuwachs) ist die kürzerfristige Planung genauer als bei anderen Unternehmen, jedoch verliert sich diese

Genauigkeit sehr rasch mit zunehmender Planlänge. Grossunternehmen planen sodann genauer als kleinere Unternehmen, und die Plangenauigkeit ist auch abhängig von der Wettbewerbssituation, in die ein Unternehmen im Markte hineingestellt ist.

Planungen sind sodann in jenen Unternehmen relativ präzise, die sie in ein Richtlinienbudget umgiessen. Und das alte Klischee, dass die «top executives» an der Planung teilnehmen sollten, hat sich als Faktor für eine grössere Präzision herausgestellt. Andererseits zeigt die Untersuchung bezüglich der «top-down versus bottom-up»-Dichotomie insofern ein überraschendes Resultat, als dann, wenn der Plan nicht von «oben nach unten», sondern von unten nach oben aufgebaut wird, auch die Plangenauigkeit zunimmt. Dies ist zweifellos darauf zurückzuführen, dass dann, wenn das mittlere Management an der Zielbestimmung partizipiert, es zumeist auch dafür sorgt, dass diese Ziele in ihren Teilbereichen realisiert werden.

Vancil stellt sodann die Frage, ob Plangenauigkeit überhaupt erwünscht sei. Von manchen Firmen wird nicht so sehr die Plangenauigkeit als höchstes Planziel herausgestellt, als vielmehr der Planaufstellungsprozess, der zur genauen Überdenkung der Unternehmenssituation in verschiedenen Beziehungen zwingt.

Betriebsplanung, so wie sie sich im Laufe der letzten zehn Jahre entwickelt hat, beeinflusst indessen nicht nur das unternehmerische Verhalten, sondern kann auch die Wirtschaft eines Landes insgesamt tangieren. In welcher Weise dies geschehen könnte, hat *Dean S. Ammer*, Direktor des Bureau of Business and Economic Research, Northeastern University, in einem Aufsatz «The side effects of planning» («*Harvard Business Review*», May/June 1970) zu analysieren versucht. Es sind verschiedene «side effects» denkbar; Ammer weist darauf hin, dass die Ausgaben für Investitionsgüter stabiler werden, dass mit der Planung eine Änderung der betrieblichen Finanzierungspolitik verbunden sein kann, die auf die Kapitalmärkte zurückstrahlt usw.

Natürlich ist auch der umgekehrte Vorgang denkbar, nämlich die Beeinflussung des unternehmerischen Verhaltens auf Grund einer bestimmten wirtschaftlichen Entwicklung. Das Paradebeispiel unter diesen Möglichkeiten ist selbstverständlich die Adaption des betrieblichen Verhaltens an eine erwartete inflationäre Entwicklung. Den damit zusammenhängenden Fragen ist eine Untersuchung gewidmet, die aus der Feder von *Bernard Lietaer*, einem amerikanischen Management Consultant, stammt («*Harvard Business Review*», September/October 1970). Dieses Problem wird natürlich vor allem für Unternehmungen aktuell, die ein internationales Geschäft betreiben, die in besonders inflationsgefährdeten Regionen, wie etwa Lateinamerika, engagiert sind und darauf achten müssen, ihre Gewinne gegen die Erosionswirkung hoher Inflationsraten abzuschirmen. Der Artikel von Lietaer behandelt eine Reihe von Strategien, die sich bei einer solchen Situation aufdrängen, wobei er besonders auf eine Verhaltenslinie eintritt, wie sich nämlich ein Unternehmen durch eine Veränderung des «Product-mix» in einem inflationären Klima gegen steigende Kosten und sinkende Einnahmen schützen kann. Endlich wäre in diesem Zusammenhang auch auf einen Spezialaspekt der Planung, nämlich auf die Investitionsplanung einzugehen, die sich der modernen Verfahren der Investitionsrechnungen bedient. Professor *E. Rühli* (Zürich) hat in einem Aufsatz die aus der Finanzmathematik hervorgegangenen Methoden zur Beurteilung von Investitionsprojekten, die in den letzten Jahren sehr stark verfeinert worden sind, nachgezeichnet («Methodische Verfeinerungen der traditionellen Verfahren der Investitionsrechnungen und Übergang zu den mathematischen Modellen», «*Die Unternehmung*», Nr. 3, 1970).

Vielfältiges Osteuropa

Die Zeitschriften, die sich mit wirtschaftlichen Problemen Osteuropas befassen, bringen wieder eine Fülle von Informationen, die sich auf aktuelle und grundsätzliche

Probleme der kommunistischen Planwirtschaften beziehen. Das Comecon hat bekanntlich an seiner 24. Ratstagung in Warschau die Gründung einer Comecon-Investitionsbank beschlossen. Die Aufgaben und die Struktur dieser Bank blieben lange Zeit im Dunkeln. Nunmehr ist ihre geplante Struktur einigermaßen bekannt geworden. Sie wird von *Harry Trend* in einem Aufsatz «Die Investitionsbank des Comecon» beschrieben («*Osteuropäische Rundschau*», Nr. 7, 1970). Trend lüftet in seiner Untersuchung auch das «Geheimnis», weshalb Rumänien, das dem Comecon bekanntlich eine betonte, oft leicht provozierende Zurückhaltung entgegenbringt, an der neuen Comecon-Bank vorläufig nicht teilnimmt. Es wurde nämlich bei dieser Bank, entgegen den üblichen Gepflogenheiten in den Comecon-Organen, bei verschiedenen wichtigen Entscheiden das Einstimmigkeitsprinzip fallengelassen, was mit anderen Worten heisst, dass diese Institution in die Nähe einer supranationalen Behörde rückt. Supranationalität aber ist für Rumänien, das im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden «Narrenfreiheit» seine Unabhängigkeit bewahren möchte, des Teufels. Die Rumänen drücken sich um die Supranationalität herum, wo sie können, denn sie befürchten eine supranationale Zementierung ihrer wirtschaftlichen Beziehungen zum sowjetischen «Grossen Bruder».

Wer sich das Vergnügen leisten will, die wissenschaftlichen und technologischen Erfolge der Comecon-Länder, so wie sie im Osten selbst zur Darstellung kommen, zu konsumieren, kann dies tun, indem er «*International Affairs*» (Nr. 7, 1970) zur Hand nimmt. In einem von *K. Mikulsky* über «New Scientific and Technological Horizons in the CMEA Countries» verfassten Artikel wird über die wissenschaftlichen Erfolge in einer Diktion berichtet, die in auffallendem Gegensatz zum immer grösser werdenden technologischen Abstand der Sowjetunion gegenüber dem Westen steht.

Reformen sind hinter dem Eisernen

Vorhang noch immer Trumpf. Auf der einen Seite der Skala der Reformfreudigkeit steht die Sowjetunion, die äusserst konservativ agiert, die sich auf keine unkontrollierbaren Experimente einlässt und die auch heute noch an der Einführung der im Herbst 1965 beschlossenen Kossygin-Reform laboriert. Ein sehr detaillierter Zwischenbericht über diese Reform publizierte einer der besten Kenner der sowjetischen Verhältnisse, nämlich *Keith Bush* (München) in «*Osteuropa-Wirtschaft*» (Juni 1970). Anhand eines sehr ausgedehnten Quellenmaterials weist der versierte Autor nach, dass die Sowjetunion mit dieser Reform, die einst von den sowjetischen «progressiven Wirtschaftswissenschaftlern» enthusiastisch «begrüsst» wurde, ihre liebe Mühe hat, dass sie streckenweise im Gestrüpp der Durchführungsbestimmungen zu ersticken droht und dass sie kaum das zu werden verspricht, was einst die Neuerer erwartet hatten.

Auf der anderen Seite der Skala steht das «unorthodoxe» Ungarn, das mit einem erstaunlichen Balanceakt versucht, seine wichtigsten Reformelemente durch die Fährnisse der Zeit nach der Unterdrückung der tschechischen Reformlust zu steuern. Professor *Bela Csikos-Nagy*, ein führender ungarischer Nationalökonom, skizziert in einer Abhandlung «Die Vervollkommnung des ungarischen Wirtschaftsmechanismus» («*Österreichische Osthefte*», Heft 4, Wien 1970) die wesentlichen Reformelemente der ungarischen Variante. Die Lektüre dieses Aufsatzes lässt erkennen, dass Ungarn hinter dem Eisernen Vorhang wohl das einzige Land ist, das sich um eine ernsthafte Reform bemüht und dabei nicht nur an marginalen Verfahrensfragen hängen bleibt, sondern versucht, zum Kern der Dinge vorzustossen, ohne allerdings das sozialistische Nest zu beschmutzen. Ob Ungarn bis zum Ende wird gehen können, kann nur die Zukunft lehren.

Oeconomicus

HÖLDERLIN-PROBLEME

Zu einem Buch von Wolfgang Binder

Auf dem Wege des Denkens

«Hölderlin-Aufsätze» nennt Wolfgang Binder bescheiden die vierhundertseitige Sammlung seiner Studien, die zum zweihundertsten Geburtstag des Dichters erschienen ist¹. In Wirklichkeit handelt es sich um den Entwurf zu einer Gesamtdarstellung, die uns der Autor «Dis faventibus in einiger Zeit» zu geben verspricht. Mögen die Götter diesem Unternehmen wirklich gewogen sein! Denn aus einer so umfassenden Kenntnis ist selten über den Dichter geschrieben worden.

Wenn nun Hölderlin selber kein leichter Dichter ist, so sind auch diese Studien kein leichtes Buch. Binder verfügt über ein ausserordentliches Rüstzeug, das neben der Philologie auch die Theologie, die Philosophie im allgemeinen und insbesondere die Ontologie einschliesst. So stellen denn diese Abhandlungen und Interpretationen eine unerbittliche Denkübung dar. Nicht umsonst ist die längste Arbeit, «Hölderlins Namenssymbolik», Martin Heidegger gewidmet.

Nun war allerdings Hölderlin selber schon ein «denkender» Dichter. Besonders in jenen unglücklichen Zwischenzeiten, da seine Dichtung stockte, suchte er sich philosophisch Rechenschaft abzulegen über sein Tun. Man hat auch neuerdings versucht, seine Dichtungen mit seinen eigenen Kategorien zu fassen; Binder weist aber darauf hin, dass auch dieser Versuch problematisch ist. Das Dichten ist eben ein spontaneres Tun als das Denken, es umfasst auch emotionale Bereiche; und gerade in Hölderlins Dichtung brechen gewaltige irrationale Kräfte auf. Aber auch diese Belange erschliesst Wolfgang Binder auf dem Wege des strengen Denkens. Er hält die Mitte zwischen einem philosophisch-literaturwissenschaftlichen und einem ontologischen Stil. Auch von kühnen Exkursen

kehrt er immer wieder genau zum Dichterswort zurück. Die Liebe zum Dichter bleibt spürbar auf Schritt und Tritt. Es ist möglich, dass er mitunter zu weit sucht und dem Dichter zu gelehrte Bezüge zumutet, so etwa in einigen Abschnitten von «Hölderlins Namenssymbolik». Aber seine Wissenschaft ist durch und durch redlich, und niemals geht es diesem Interpreten um sich selber – eine Tugend, die doch, bei Licht besehen, recht selten ist.

Hölderlins schwäbische Herkunft, der Pietismus

Aus der Fülle der Bezüge, die das Buch schafft, kann ich nur wenige herausheben. Der Dichter war tief verbunden mit seiner schwäbischen Heimat, die übrigens auch Wolfgang Binders Heimat ist. Für den Knaben und Jüngling war die Heimat der selbstverständliche Lebensraum. Für den Wanderer aber, den Einsamen, Unbehausten, der Hölderlin in seinen reifen Jahren gewesen ist, bedeutete Heimat «der Ausdruck einer im Entbehren tief erfahrenen Wirklichkeit» (83). «Verzicht auf Heimat, ob sie Nürtingen oder Schwaben oder Deutschland heisst, Verzicht auf Beruf und Familie, auf Ruhm und Glück, auf jede Art von Wirklichkeit in dem bedingten, zeitlichen Dasein, das andere warm und bergend umgibt, dies ist der Preis für die höhere Selbstverwirklichung» dieses Dichters.

Steht es aber nicht ganz ähnlich mit Hölderlins Religiosität? Auch das Göttliche bedeutet ihm eine zumeist innigst erlebte, darauf im Entbehren erfahrene Heimat. Die Gottferne ist doch wohl Hölderlins schmerzliches und bezeichnendstes Erlebnis. Das Göttliche war *einst* da, in der eigenen Kindheit – oder in der glücklichen Kindheit des ganzen Menschen-

geschlechtes, im alten Athen. Es wird *einst* wiederkehren, in Deutschland, am festlichen «Abend der Zeit». Aber zu dem dunklen Jetzt und Hier der Wirklichkeit und des Alltags findet es nie recht den Zugang. Die seltenen Augenblicke, da das Göttliche in die Gegenwart einbricht, zerrinnen wie ein Traum. Also wird auch Gott sehr tief im Entbehren erfahren, und Wolfgang Binder zeigt des öftern, wie Hölderlin auch noch aus der Entsagung Kraft und Tiefe gewinnt.

Hölderlin ist von seiner Mutter im Geist des schwäbischen Pietismus erzogen worden. Ich bin überzeugt, dass diese Mutter, so gut sie es meinte, die Selbstbehauptung des Dichters entscheidend gehemmt hat. Sie wollte ihn, der sich, um der Dichtung willen, das behaute Dasein ständig versagen musste – bürgerlich etablieren, als Pfarrer, als Ehemann. Sie ermahnte ihn in einem fort, bis in die Zeiten des Wahnsinns, «dass Du die Pflichten gegen unser I. Gott u Vatter im Himel nicht versäumest» (Grosse Stuttgarter Ausgabe VII, 186). Ihre peinlich genaue Ausgabenliste für den Sohn (VII, 281–293) ist folgendermassen überschrieben: «Ausgaben vor den L. Fritz. welche aber wan Er im gehorsam Bleibt nicht sollen abgezogen werden» (nämlich vom Erbe). Er ist in der Tat im Gehorsam geblieben! Noch die formelhaften Briefe seiner spätesten Zeit unterschreibt er fast immer mit «Ihr gehorsamster Sohn Hölderlin», nachdem er die Mutter seiner Dankbarkeit und Ergebenheit versichert hat.

Unendlichkeit und Endlichkeit

Das Streben nach dem Unendlichen, einen Grundzug der Goethezeit, finden wir von Klopstock über den Sturm und Drang bis zu Jean Paul und Kleist. Für Hölderlin ist es vollends zum Schicksal geworden. In seinen Jugendgedichten drückt es sich noch in pathetischer Weise aus, die an Klopstock erinnert. Andererseits ist diese frühe Dichtung reich an reizend realistischen Details, die man Hölderlin eigentlich gar

nicht zutrauen würde (Binder S. 85–89). In des Dichters Studienzeit verschwinden diese Realismen, und Hölderlins Grundkraft, die Ahnung des Unendlichen, verblasst zu einem säkularisierten Idealismus, der an Kant und Schiller gemahnt. In Jena gerät der Dichter vollends in Schillers und Fichtes Bann. Sein Dichten versiegt, und sein Denken unterliegt der Subjekt-Objekt-Spaltung, die ihn tief unglücklich macht. Denn sein tiefstes Bedürfnis ist «eines zu sein mit allem was lebt». Er strebt jenen Frieden an, der höher ist als alle Vernunft und der allen Kampf in der «Vollendungsruhe» aufhebt. In Frankfurt, in der Begegnung mit Susette Gontard, erfährt er diesen Frieden, der mit der Liebe innig verwandt ist. In Diotima wird das Göttliche Gegenwart. Nach und nach verschwinden die philosophischen Zweifel, ob wir selber alles und die umgebende Welt nichts – oder ob die Welt alles und wir nichts seien. Binder betont an mehreren Stellen (18, 117 u. a.), dass noch im «Hyperion», der doch schon unterm Stern Diotimas steht, die Frage verlautet: Sind die Götter nur «objektivierte Ideale», also Projektionen unser selbst, oder absolute Seinsmächte, ganz unabhängig von uns? Diese zweite Auffassung siegt. Über die schwierigen Stufen des «Empedokles» arbeitet sich Hölderlin zum unbedingt verehrenden Dichten und Deuten der Götter empor – einem Verehren, das möglichst absieht von der eigenen Person des Dichters. Die Grenzen zwischen dem Unendlichen und dem Endlichen sollen so klar wie möglich gezogen werden. Das Endliche ist zwar aus dem Unendlichen hervorgegangen; es ist ein «Zeichen» des Unendlichen und in ihm verankert als in seinem «Grund»; aber das Unendliche ist doch immer «grösser als sein Feld»; es lässt sich auf keiner seiner Verwirklichungen behaften. Dies ist ein Grundgedanke Hölderlins, es ist auch ein Grundzug von Wolfgang Binders Interpretation. Nur dass er statt des Unendlichen und des Endlichen meistens die Begriffe des «Seins» und des «Seienden» einsetzt. Hölderlin hat auf der Hyperion-Stufe und auch später noch vermutet,

dass das Göttliche, an und für sich naturhaft-unbewusst, im Menschen erst allmählich zum Bewusstsein, zur Erkenntnis seiner selbst gelange. Der Mensch erwacht gleichsam zum Göttlichen und spricht es aus, gibt es weiter. Natürlich nicht der Mensch generaliter – nur wenigen Sehernaturen geschieht das, und in ihrer Begeisterung überheben sie sich ihrer Sterblichkeit und verfallen der Hybris. Das ist das Problem des Empedokles. Später ringt sich der Dichter zur Auffassung durch, dass das Göttliche hoch über uns steht, von uns unabhängig ist – und dass es uns nur für seine höheren Zwecke braucht, als seine «Zeichen»; diese höheren Zwecke werden in jedem Falle erreicht, mit uns oder ohne uns. Diese entscheidende Entwicklung formuliert der Autor so: «Ein Sein, das im Seienden sich zu erfassen strebt, muss die Gestalt des Bewusstseins, des Menschen, annehmen, der ihm fühlend, wissend und sprechend zum Sich-selbstwerden verhilft und dabei in die Gefahr der Hybris gerät. Ein Sein aber, das im Seienden sich zeigt, benützt den Menschen, um sich vernehmen zu lassen ... Dort ist eine Macht in die Freiheit des Menschen gegeben ... hier wird dem Menschen ein Auftrag erteilt» (259).

Die «reissende Zeit» und der Frieden

Hölderlin war von Natur aus ein überaus leicht verletzlicher, sensibler Mensch, der von den geringsten Dingen verstört werden konnte. Er selber beklagt seine «wächserne Weichheit» oft, beklagt den tragischen Umstand, dass er «im Verhältnis mit den Erfahrungen», die er machen musste, «nicht fest und unzerstörbar genug organisiert» sei (VI, 290). Mit seiner Verletzlichkeit hängt nun das Problem der Distanz zusammen. Bald sind ihm die Menschen und Dinge zu nah und reißen ihn hin, entreissen ihn sich selber – bald sind sie ihm fern und lassen ihn kalt. Dieses «Kaltlassen» ist wortwörtlich wahr, und es scheint mir, dass die Hölderlin-Forschung dieses zentrale Gesetz zu wenig beachtet

hat. Gefühlsüberschwang wechselt mit fühlloser Starre. Das «Phlegma» Hölderlins, das im Freundeskreis genannt wird und das sich der Kommentator des Briefbands nicht deuten kann (VII, 435/436) meint höchst wahrscheinlich jene apathische Teilnahmslosigkeit, in die er fiel, wenn die Begeisterung verrauscht war. «Mich erhitzt der Ägyptische Sommer, Und der Winter des Pols tötet das Leben in mir»: der erste Ansatz der Elegie «Der Wanderer» nennt «Süd und Nord» als die inneren Gegenpole. Oft erhitzt ihn «eine betäubende Unruhe», so dass er dann, um nur einigermaßen durchzukommen im Leben, «kalt und allzunüchtern und verschlossen» wird. «Und in der Tat, ich fühle mich oft wie Eis», steht im gleichen Brief (VI, 404). Diese immer entsetzlichere Unruhe erscheint in den Gedichten als «die reissende Zeit» (II, 112 u. a.). Die napoleonischen Kriegswirren, das heimatlose Dasein, die unglückliche Liebe zu Diotima, auch der fehlende Widerhall seiner Dichtung: all das erschütterte den Dichter, die Unruhe steigerte sich von Jahr zu Jahr, und die reissende Zeit entriss ihn sich selber.

Nicht umsonst betont darum das Spätwerk das Bleiben, das Sich-Festhalten in einem sicheren Bewusstsein, auch die Erinnerung. Noch einmal leuchtet Heimat in den Hymnen auf, mythischer, zugleich nun wieder konkreter als jemals. Im Sommer 1802 bricht der Wahnsinn aus, in dem die reissende Zeit sein Bewusstsein zerstört. Genau zur gleichen Zeit stirbt Diotima. Erstaunlich bleibt, dass Hölderlin, mit einer übermenschlichen Anstrengung, darüber hinaus noch ein, zwei Jahre lang sein Hymnenwerk fortsetzt.

Als Gegenbild der reissenden Zeit beschwört er immer wieder den *Frieden* herauf, als einen Ausgleich, der alles und alle versöhnt, als göttliche «Vollendungsruhe». Wolfgang Binder schenkt uns eine umfassende Deutung der Hymne «Friedensfeier», und er weist überzeugend nach, dass der von den Interpreten umstrittene «Fürst des Fests» der Gott des Friedens ist (303). Der Frieden ist Hölderlins tiefste Sehnsucht, auch seine tiefste Schau, inso-

fern er Göttliches nicht nur entbehrt, sondern im Entbehren auch erfahren hat. Der Frieden ist «das Wahre», das sich am Ende der langen Zeit doch noch ereignet. In ihm entzieht sich das Göttliche nicht mehr als ein unerreichliches Einst, es wird fraglose Gegenwart. Die Zeit «entschlummert» und geht «in Wonne» unter (II, 38). Je tiefer der Friede geschaut wird, desto mehr hebt er die Zeit auf. Eine wunderbare Ruhe deutet sich an. Wir erkennen sie in einigen herrlichen Hymnen-Strophen, dann aber, schon lallender, entrückter, in den späten Hyperion-Fragmenten (III, 290)

und zuletzt in so manchen Reimgedichten der Wahnsinnszeit. Das Endliche «zeigt sich» nun als ein Zeichen des Unendlichen, und aller Schmerz des Daseins ist vergessen:

*Es zeigt sich mit einem goldnen Tage,
Und die Vollkommenheit ist ohne Klage*
(II, 284).

Arthur Häny

¹ Wolfgang Binder, Hölderlin-Aufsätze, Insel-Verlag, Frankfurt a. M. 1970

KATALANISCHE LYRIK

Spätestens seit Brecht ist das Verhältnis zwischen Dichtung und Gesellschaft verstärkt in das Blickfeld der Literaturbetrachtung gerückt. Die dem Gesellschaftlichen so offenen romanischen Literaturen können dabei vielfältige Hinweise über den Reichtum der möglichen Spiegelungen geben. Das gilt ganz besonders für die katalanische Literatur, die schon allein als Ausdruck einer sprachlichen Minderheit ein Politikum ist.

Trotzdem hat diese Literatur im deutschen Raum bisher kaum Beachtung gefunden. Das «Kulturembargo», das die Franco-Regierung bei Beendigung des Bürgerkriegs über das republikanische Katalonien verhängte, scheint in der Tat bei uns immer noch Gültigkeit zu haben. Dass dem nicht so sein muss, beweisen unsere englischen und französischen Nachbarn. Vor allem in Frankreich besteht beträchtliches Interesse an einer Kultur, die, zu Recht oder Unrecht, als Gegengewicht zur zentralistischen kastilischen Herrschaft, als Hort europäischen Freiheitsbewusstseins gegenüber afrikanischer Willkür aufgefasst wird. In «Le Monde» etwa sind Besprechungen katalanischer Bücher oder Textproben der lyrischen Avantgarde längst selbstverständlich geworden.

Gewiss gab es auch bei uns um die Jahrhundertwende vorübergehend Interesse für die «katalanischen Troubadoure der Gegenwart», die der Kölner Johannes Fastenrath 1890 dem deutschen Publikum vorstellte. Der Aachener Gymnasialprofessor Eberhard Vogel übersetzte Guimeràs Drama «Tiefeland», das als Oper zu Welt ruhm kam, und brachte 1911 als Krönung seiner philologischen Bemühungen im Langenscheidt-Verlag ein katalanisch-deutsches Wörterbuch heraus. Aber Vogels wie Fastenraths Sicht war von der romantischen Wiedererweckung einer glorreichen mittelalterlichen Dichtung bestimmt. Ihnen entging, dass die katalanische Frage weniger im Bereich des Archäologischen als vielmehr in der Aktualität des Industriezeitalters angesiedelt war.

Diese Erkenntnis beherzigt zu haben, ist eines der Verdienste der zweisprachigen Anthologie, die der unternehmungsfreudige Regensburger Romanist Johannes Höfle und der Tübinger Katalanisch-Lektor Antoni Pous zusammengestellt haben und die dank der Initiative von Hans-Erich Nossack herausgebracht werden konnte¹. Die Einführung spricht klar aus, dass es sich bei der katalanischen «Renaixença» nicht zuletzt um ein wirt-

schaftliches und ein politisches Problem handelt. Die Spannung zwischen dem industriellen Katalonien und dem noch agrarischen Restspanien gab im neunzehnten Jahrhundert den Anstoß für die Mittelmeerprovinz, in Rückwendung zur eigenen abgerissenen Kulturtradition zu einem nationalen Selbstverständnis zu finden. Was lag also für die Herausgeber näher als das Ziel, in der Anthologie «die politische Entwicklung Kataloniens im Spiegel seiner Dichtung zu zeigen»?

Der Leser der Ausgabe sieht bald, wie viele unserer durch die einseitig spanische Perspektive erwachsenen Urteile revisionsbedürftig sind. So waren die kastilientreuen «Achtundneunziger» um Unamuno, Azorin, Machado oder Maeztu weit weniger europäisch orientiert, als wir es bisher wahrhaben wollten. Während sie in melancholischem Blick auf das «siglo de oro» von der Hispanisierung Europas träumten, drängten die katalanischen «Modernisten» (ihr Land hatte durch die Niederlage im Kuba-Krieg seine überseeischen Märkte verloren) auf eine energische Veränderung der bestehenden Situation. Für Maragall war jetzt der Augenblick gekommen, mit dem quijotesken Ideal Kastiliens, seiner Missachtung der körperlichen Arbeit, seinem übersteigerten Ehrbegriff abzurechnen. Noch heute hat die Klage in der «Ode an Spanien» ihre Gültigkeit:

*Zuviel hast du gedacht an deine Ehre
und viel zu wenig an dein Leben:
in tragischer Verblendung gibst du dem
Tod die Söhne,
du lässt es dir genug sein an sterblichen
Ehren;
und deine Feste waren die Begräbnisse,
trauriges Spanien!*

Kein Wunder, dass Unamuno die Katalanen nicht besonders mochte. Freilich war die katalanische Renaissance auch Ausdruck des Machtbewusstseins einer Bourgeoisie, die sich anschickte, die spanische Herrschaft zu erobern. Derselbe Maragall scheute sich nicht, von Madrid das Zepter für Barcelona zu fordern. In einem bemerkenswerten Buch hat der Kri-

tiker José Sole Tura das Scheitern des frühen Katalanismus damit erklärt, dass die Bourgeoisie es bei den beginnenden sozialen Kämpfen vorzog, mit der Madrider Zentralgewalt zu paktieren, anstatt zusammen mit den Arbeitern die katalanische Kultur gegenüber Kastilien zu verteidigen. Immerhin hat Maragall selbst wie wenige andere an dieser Spaltung gelitten und ihr in der unter dem Eindruck der «Tragischen Woche» 1909 vollendeten «Neuen Ode an Barcelona» erschütternde Gestalt gegeben.

Kataloniens Katastrophe kam erst mit dem spanischen Bürgerkrieg. Noch im Jahr 1932 schien die katalanische Bewegung am Ziel zu sein: sie erhielt von der eben ausgerufenen Republik ihr «Statut», das ihr in einem föderativen Staatsverband weitgehende Autonomie zusicherte. Doch bei Ende des Bürgerkrieges wurde die Literatur des bis zuletzt republiktreuen Landes geradezu liquidiert. Von der Vorahnung der ausbrechenden Revolution und den Leiden der Unterdrückung der angestammten Kultur sind die meisten der Dichter geprägt, die in Hösles und Pous' Auswahl vertreten sind: Josep Carner, Carles Riba, Joan Salvat-Papasseit, J. V. Foix, Pere Quart, Salvator Espriu.

Dabei ist es den Herausgebern überzeugend gelungen, die Vielzahl der formalen Möglichkeiten zur Bewältigung der Themen «Widerstand» und «Protest» sichtbar zu machen. So begegnen wir mit Carles Riba einem Dichter aus humanistischem, europäischem Erbe, der in seinen Goethe nacheifernden «Elegien von Bierville» ein bedeutendes Werk moderner Exildichtung geschaffen hat. Die ausgewählte neunte Elegie beschwört Salamis, das Symbol abendländischen Freiheitsstrebens, und spricht die Überzeugung aus, dass «wir nicht für ein tierisches Schicksal geschaffen sind». Der «wunderbaren Hoffnung» gilt die tröstliche Schlussvision:

*sie ruft, wirklicher als die Finsternis oder
der Stern,
enttäuschte Gebeine und das heroische Feuer
im verzweifelten*

*Abend – für viele scheint es ein Anfang
im Glauben;
nur dass er weniger Hoffnung besitzt und aus
allen Exilen bis zu seinem Ruf gerissen wird,
und die Besiegten finden sich als Soldaten
wieder.*

Demgegenüber ist J. V. Foix ein vom Surrealismus beeinflusster Künstler der Avantgarde, ein Artist mit magischer Sprachgewalt, der vielleicht noch eine der grossen Entdeckungen kommender Jahre wird. Seine Dichtung führt uns in den esotherischen Raum eines – wir zitieren die Einführung – «manieristischen literarischen Labyrinths», wo dennoch der konkrete Bezug zur gesellschaftlichen Wirklichkeit nicht verloren geht, denn «wenn auch die Revolution frustriert wurde, so bleibt immer noch die Aggressivität der Bildersprache». Wie raffiniert sind die Anspielungen auf Francos katholisches Spanien in einer Strophe wie dieser:

*Ich sehe euch stehen, damit ihr noch grösser
erscheint,
Bemalt das Gesicht und mit verhängnisvollen
Kothurnen,
Die Götter rufend und die Vestalinnen und
Cäsar!
Die Augen blutend in Schüsseln aus Schlamm –
Nur meine Augen gehören mir, die eueren
nicht,
Und ich schreite sicheren Fusses in Näch-
ten aus Ewigkeit.*

Auch die satirische Dichtung nimmt in der katalanischen Lyrik eine bedeutende Stelle ein. Das verwundert nicht bei einem Land, wo die Ironie zu einem nationalen Charakterzug gehört. Die Verfasser zeigen, wie von der antikisierenden Bestiarien-Dichtung eines Guerau de Lliost ein direkter Weg zu den Karikaturen von Pere Quart führt, dessen köstlichen und doch beklemmenden «Schwein»-Monolog wir als Probe in seiner gesamten Länge anführen wollen:

*Ich brauche eine Schlankheitskur.
Die Haut ist prall, ich schnaufe schwer,
Nie gehe ich aus, ich fresse ohne Mass:*

*es ist ganz klar: ich nehme wie ein Ferkel
zu – so geht's nun mal! –
Aber, jetzt wird das anders:
wenig Kleie, keinen Kürbis mehr
und hundert Schritte jeden Vormittag.
Schon spricht man überall vom Martins-
fest!*

Vom gleichen Dichter stammt die visionsmächtige «Ode an Barcelona» aus der Zeit des Bürgerkriegs, eine Fortsetzung von Maragalls «Neuen Ode an Barcelona», mit der nur zu begründeten Warnung «Misstrauere der Geschichte» und «Bewach das Meer, bewach die Berge, / Denk an das Kind, das du im Leibe trägst».

In der Tat, der Bogen dieser katalanischen Lyrik ist weit gespannt. Vom Volksliedton etwa Maragalls bis zur Odenform aus alter lateinischer Tradition, von Carners klassische Formen neu belebenden Lyrik bis zu Esprius von dunkler Todesahnung durchdrungenen hermetischen Gedichten, vom «poeta doctus» Ferrater zu den Dichtern der Arbeit Salvat-Papassait und Martí Pol sind hier nahezu alle Tendenzen europäischer Dichtung des zwanzigsten Jahrhunderts vertreten. Und nichts zeigt die gesellschaftskritische Dimension dieser Dichtung besser als das Phänomen der «nova cançó»: von Raimon, Pau Riba oder Pi de la Serra werden diese Gedichte vor überfüllten Sälen gesungen und auch in ihrem polemischen Bezug weithin verstanden.

Hösles und Pous' Anthologie hält sich an die bekanntesten der katalanischen Dichter unseres Jahrhunderts, von denen oft seltene und immer interessante Beispiele vorgeführt werden. Dass Carner oder Guerau de Lliost knapper vertreten sind und Costa i Llobera sowie Joan Alcover ganz fehlen, liegt wohl an der geringeren Bedeutung des Gesellschaftskritischen für deren Lyrik. Die Übersetzung ist sehr sorgfältig und exakt und von zuweilen beachtlicher poetischer Kraft. Ein besonderes Lob gilt auch der Einführung mit ihren sehr präzisen und häufig brillanten Charakteristiken der vertretenen Lyriker. So bleibt nur zu hoffen, dass die

hier gehobenen lyrischen Schätze bald einem breiten Leserkreis zum Gemeingut werden.

Horst Hina

¹ Johannes Hösle/Antoni Pous, *Katalanische Lyrik im zwanzigsten Jahrhundert, eine Anthologie*, v. Hase & Köhler Verlag, Mainz 1970.

DAS WERK VON PEIDER LANSEL

*Zum ersten Band der neuen Ausgabe*¹

Peider Lansel (1863–1943) vereinigte in exemplarischer Weise die für die Engadiner früher typische Emigration nach Italien mit grossem Dichtertum in seiner unterengadinischen Muttersprache. 1863 in Pisa geboren, besuchte er vom neunten Lebensjahr an die Schulen in Sent, Chur und Frauenfeld, trat 1879 wieder ins väterliche Geschäft in Arezzo ein, um 1884 die Leitung desjenigen in Pisa zu übernehmen. Von 1906 an war er wieder in der Schweiz, 1926 liess er sich geschäftshalber in Livorno nieder und kehrte 1934 definitiv in die Schweiz zurück.

Aus seinem lyrischen Werk veröffentlichte Peider Lansel selbst die Gedichtbände *Primulas* (erste nicht für den Verkauf bestimmte Ausgabe 1892, zweite, durchgesehene und erweiterte 1907), «*La cullana d'ambras*» 1912, einige der von ihm gesammelten «*Chanzuns or da la Laudinella*» und zahlreiche Übersetzungen von Gedichten. 1929 erscheinen die beiden ersten Sammlungen zusammen mit 36 lyrischen Übersetzungen (Wanderers Nachtlied, Leopardis *Sera del giorno di festa*, Heine, Keller, Meyer, Lilienkron, Verlaine, Nietzsche, Pascoli, Carnot, russische und chinesische Poesie) neu überarbeitet unter dem Titel seines Lieblingsgedichtes «*Il vegl chalamêr*». Auf diese Summa poetica, die bis zu Lansels Tod noch manche Korrektur erfahren sollte, folgen die z. T. in der Bündner Zeitschrift «*Annalas*» veröffentlichten Sammlungen der «*Funtana chi staina*» (1936) und der «*Fanzognas*» (1939), dazu zahlreiche Einzel- und Gelegenheitsgedichte und Über-

setzungen. *Andri Peer* ist der Auffassung, die Arbeit an der Anthologie «*Musa Rumantscha*» (erschienen 1950) über das bündnerromanische Schrifttum habe Lansel an einer Gesamtfassung dieser Alterswerke gehindert (S. 348) – auf den Plan verweist eine vorgefundene Notiz von 1942 (S. 336). Am Anfang von Lansels Dichten stehen die unveröffentlichten «*Fluors sechadas*» über die Beziehung zu Ida Mosca (1886–1890).

Angesichts dieser Verstreutheit und teilweisen Unzugänglichkeit nicht nur des lyrischen Werkes von Peider Lansel ist die Initiative Andri Peers, der Uniun dals Grischs und der Lia Rumantscha zu einer Gesamtausgabe zur Zentenarfeier 1963 die verdienstvolle Realisierung eines alten Wunsches. Der vorliegende, von Andri Peer besorgte Band «*Poesias originalas e versiuns poeticas*» stellt die erste Etappe dar. Diese Zentenarausgabe will weder kritisch noch vollständig sein, sondern soll eine allgemeine Leserschaft erreichen, zu welchem Zweck dem Herausgeber das Kriterium der Zugänglichkeit und Nähe (*ün' ediziun accessibla e manavla*) angebracht erschien. Dies bedeutet Auswahl, Begrenzung des Kommentars, Zufügen biographischer und bibliographischer Hinweise, Register und ikonographische Dokumente, mit dem Ziel, die schöpferische Arbeit des Dichters aufzuzeigen, den Text verständlich und transparent zu machen (S. 338). Dieses Ausgabeziel und das damit verbundene Selektionsprinzip haben ihre Berechtigung, doch scheint es inkongruent, eine solche Arbeit gleichzeitig als «defini-

tive Ausgabe im Sinne des Dichters mit philologischen und biographischen Ergänzungen» (S. 350) zu werten und ihr eine «konzise Struktur» (S. 339) zuzusprechen, aus welcher der Herausgeber die «Pflicht ableitet, die Abfolge der verschiedenen Teile des Gesamtwerkes festzusetzen». Bei Vorliegen einer Struktur ist keine zusätzliche Festsetzung notwendig. Zum Verständnis der geistigen und seelischen Entwicklung des Dichters, zum Miterlebnis seiner Lebensabschnitte und deren Werk-inhalte wäre sicher eine chronologische Präsentation der drei Hauptkomplexe – (1) «*Fluors sechadas*», etc.; (2) «*Il vegl chalamêr*»; (3) «*La funtana chi staina*» und «*Fanzögnas*» – förderlicher und dazu objektiver gewesen. Der Herausgeber entschloss sich hingegen, die bekannte Gruppe (2) wieder an den Anfang zu stellen, um (3) – die Retrospektive des alten Mannes (S. 410) – und die Jugendgedichte (1) folgen zu lassen, obwohl die Selektion von Varianten in (2) subjektiver sein kann als die Auswahl bei (3) und (1) – Peer gibt selber einige Hinweise dazu (S. 353/4) – und der Grad an Endgültigkeit somit kein Kriterium bildet. Der Benützer dieser so notwendigen Gesamtausgabe hätte auch gerne gewusst, nach welchen Kriterien «der Rest (1 und 3) in abgewogener Form geordnet wurde» (S. 340).

Die Ausgabe will nicht vollständig und kritisch, sondern selektiv, verständlich, «nahe» sein. Peer spricht von den jungen Leuten, die vielleicht zum ersten Mal Linsel in extenso lesen, und von den Lehrern, denen er Hinweise geben möchte (S. 351). Um dieser Zielsetzung zu genügen, muss die Ausgabe die inhaltlich und sprachlich zum Verständnis notwendigen Erklärungen geben. Eine zur Verifizierung dieses Ziels mit einem jungen Unterengadiner durchgeführte gemeinsame Lektüre des gesamten Textes zeigte einige nicht klare Stellen auf, so die zweite Strophe von

«*Chardun e rösas*» oder, in «*Sul cumgià*»,
«*Sün quella l'avgnir
passa, e'l dait (sich) sün bocca, festina
vers il term scugnuschü ingio gnir a pos*»;

etc., für welche die Hinweise keine Erklärung geben; vor allem aber störten den Romanen sprachlich die zahlreichen eigenwilligen, oft italianisierenden Veränderungen romanischer Konstruktionen wie die Präposition in «*mantun d'scrivandas, far da quint*» oder deren Fehlen in «*alch [da] meis vers, [cun] la penn' in man, alch d'nossa tradiziun in tai[a]surviver*»; der Konjunktiv im Relativsatz («*dal plü sulvadi cuolmen chi detta*»); das Fehlen des enklitischen Subjektpronomens («*Nö per parada quai n'ha[ja]vuglü far; lura sa[ja]bain; precaut t'ha[l]miss*»); italianisierender Partizipial- und Gerundiumsgebrauch wie «*Daspö til n'haj'adüna qua sün maisa trand adimmaint l'ami*»; «*Imprais ch'el ha*» (für «*Cur ch'el ais a fin cun la scola*»); «*Dals duos mattuns restants da la fradglianza*» (für «*Da quels dus frars chi restan inavo*» oder, in der editio princeps, «*Dels dus mattuns chi restan d'la fradglianza*»); dann zahlreiche semantische Unvereinbarkeiten wie «*metter ad ir il chalamer, dumandar quint, passar da sort, tendscher da la curuna'l chalamer, amaras larmas*» (anstatt «*sosas l.*»); die Archaismen «*leids*» (für «*cuntaints*») «*da'ns chattar*», «*sten* für «*fich*») «*paschavel*» und falschen Dialektalismen «*cha teil mumaint il plü davo*» (für «*ultim mumaint*») «*es qua*, «*suotmiss*» (für «*sotamiss*»). Dem heutigen aufmerksamen Leser fällt weniger das «urmächtige Hervorbrechen der heimatlichen Dorfmundart von Sent» auf als vielmehr die stark italienische Prägung dieser Dichtersprache, die Abweichung von der Norm des gesprochenen Rätoromanischen. Diese Abweichungen stehen in Gegensatz zum musischen Anruf

«*Fa'm chattar
ils plets simpels e s-chets, da cour a cour*»
(Lass mich die einfachen und unverfälschten, herzlichen Worte finden)
und geben Chasper Po recht, wenn er von Linsel sagt:

«*Güst sur ma stanza al plan sura,
là stà ün uschedit poet,
chi zaccla vers fin a tard' ura
per fabbrichar qualche sonet.*»

(Gerade oberhalb meines Zimmers, im
oberen Stock,
da wohnt ein sogenannter Dichter,
der Verse schmiedet bis zu später
Stunde,
um irgend ein Sonett zu machen.)

Bei der erwähnten und meist von Über-
arbeitung zu Überarbeitung zunehmenden
Distanz von Lansels Sprache gegenüber
der romanischen Sprachnorm bleibt einer-
seits eine vollständige kritische Ausgabe
ein Desideratum; andererseits hätte eine
Volksausgabe mit Konzentration auf das
Wesentliche und entsprechenden Hinwei-
sen, zu welcher Andri Peer sicher befugt
gewesen wäre, dem nicht-wissenschaftlichen
Leser mehr entsprochen.

Der Vergleich der Varianten bringt wert-
volle Klärungen; so scheint mir die Lesart

«*ils vegls trastüts chi redschan la drettüra;
guardond, cur ch'el ha scrit, da turnantar*»

der editio princeps klarer als diejenigen
von 1929 und 1966 (nach dem Hand-
exemplar), ohne hier von der idiomatischen
Fragwürdigkeit von «*turnantar il chalamer
sün la curuna*» zu sprechen. Die leichtere
Verständlichkeit der älteren Ausgaben gilt
auch für gewisse Stellen der «*Primulas*»;
man vergleiche die zweite Strophe von
«*Chardun e rösas*» mit der Frauenfelder
Version

«*O povra rösa, tü hast qua
Ûn trid cumpogn impertinent,
Speta be ch'eu possa gnir pro!
Eu't rov o nun am strar davent*»,

(O arme Rose, du hast hier
Einen hässlichen, frechen Gefährten,
Wart nur, bis ich näher kommen
kann!

Ich bitte dich, oh, reiss mich nicht
weg,)

oder die schon erwähnte dritte Strophe
von «*Sul cumgià*»:

«*La via davant mai 's perd' aint il nüvel,
Intschert uschè cuorr' avant mai mis avgnir,
Misterius, mütschond sainza gnir ma stanguel
Vers il fatal e scognoschü term da pos.*»

(Die Strasse vor mir verliert sich in den
Wolken,
Unsicher läuft so vor mir meine Zukunft,
Geheimnisvoll, ohne je zu ermüden
Gegen den schicksalhaften und unbekann-
ten Ruhepunkt fliehend.)

Die Versionen sind z. T. so verschieden
voneinander, dass eine kritische Ausgabe
mehr als eine enthalten müsste. Als Bei-
spiel diene die erste Strophe der «*Rimas*»
1892

«*Sco l' eco tmüch e sul ch' in la valada dorma
Apain' ün clom il sdruogla schi el vegn*

[*raspondond,*

*Posan las rimas eir cun indecisa fuorma
Zopadas nel silenzi del cor schür e profund*»

(Wie das scheue und unheimliche Echo,
das im Tal schläft,
Kaum weckt ein Ruf es, so antwortet es,
Ruhens die Reime auch mit unbestimmter
Form
Verborgen in der Stille des dunklen und
tiefen Herzens.)

und die von Andri Peer gewählte

«*Sco l' eco chi dascus in lö zoppà s'cupida,
mo sch'üna vusch al clama, dalunga pled*

[*vain dand,*

*uschè i'l fop dal cour spettan sün la bannida
las rimas per dozar il melodius lur chant*».

(Wie das Echo, das geheim an verborgenem
Ort schlummert,
aber, wenn eine Stimme es weckt, sofort
antwortet,
so warten in der Tiefe des Herzens auf den
Aufruf
die Reime, um ihren klangvollen Gesang
zu erheben.)

Dem Leser wäre damit Gelegenheit
geboten, die Vorteile und Schwächen der
einzelnen Versionen selber abzuwägen.
Dieselbe Feststellung gilt auch für die
Gedichte der «*Cullana d'ambras*».

Wertvoll ist in Peers Ausgabe die ge-
sonderte Zusammenstellung der zahlrei-
chen Übersetzungen, die 172 Seiten ein-
nehmen und sich als eine willkommene
Quelle zum Studium des Dichtungspro-
zesses und zur Einstufung der Sprache

Lansels darbieten, vor allem wenn dazu einmal das fremdsprachliche Original gegeben wird.

Wenn die Zentenaredition nicht die definitive Form der «*Ouvras*» enthält, stellt sie einen grossen Schritt vorwärts zur Erfassung des z. T. unveröffentlichten umfangreichen Gesamtwerkes dar und

ermöglicht eine bessere Kenntnis Peider Lansels.

Theodor Ebnetter

¹Ouvras da Peider Lansel chüradas dad Andri Peer. Tom I Poesias originalas e versiun poeticas. Ediziun da l'Uniun dals Grischs e da la Lia Rumantscha, 1966, 496 S.

Mitarbeiter dieses Heftes

Vincent C. Frank-Steiner wurde 1930 geboren. Nach Absolvierung der Mittelschule arbeitete er zunächst in einer Rheinreederei, um sich dann dem Studium der Nationalökonomie zuzuwenden. Dr. rer. pol. der Universität Basel. Von 1963 bis 1968 stand er im Dienst der Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, wo er insbesondere im Rahmen des Integrationsbureaus tätig war. Seit 1968 ist er Beauftragter für Finanzfragen im Finanzdepartement des Kantons Basel-Stadt. Dr. Frank verfasste zahlreiche Publikationen über Investmenttrusts, Integrationsprobleme, Konjunkturpolitik und Finanzpolitik.

*

Dieter Fringeli ist 1942 in Basel geboren und im solothurnischen Jura aufgewachsen. Nach Studium der Germanistik, der Geschichte und der Philosophie promovierte er 1967 zum Dr. phil. Es folgte ein längerer Aufenthalt in Norddeutschland, dann Lehrtätigkeit an einem Basler Gymnasium. Zurzeit arbeitet Fringeli als freier Schriftsteller an einer Darstellung der Schweizer Literatur im 20. Jahrhundert, die 1971 im Walter-Verlag erscheinen wird. Ausserdem Arbeit an einem Roman. Mitglied des PEN (Sekretär des deutschschweizerischen Zentrums). Publikationen: «Zwischen den Orten», Gedichte (mit Originalinschnitten von Celestino Piatti, 1965), «Was auf der Hand lag», Gedichte (1968),

«Die Optik der Trauer – Alexander Xaver Gwerder» (1970).

*

Horst Hina, geboren 1941 in Oldenburg in Holstein, studierte Romanistik, Germanistik und Philosophie an den Universitäten Tübingen, Heidelberg, Paris und Lyon und promovierte 1967 bei Kurt Wais mit einer Studie über André Malraux («Nietzsche und Marx bei Malraux», erschienen 1970). Seit 1968 ist Hina Lektor des Deutschen Akademischen Austauschdienstes in Valladolid/Spanien. Er ist Mitglied des «Centre Culturel International de Cerisy-la-Salle» und des «Gesprächskreises Wissenschaft und Wirtschaft» (Tönissteiner Kreis).

*

Max Petitpierre, geboren 1899 in Neuenburg, studierte Jurisprudenz an den Universitäten Zürich, Neuenburg und München. Er wurde 1926 auf den Lehrstuhl für Internationales Privatrecht und Zivilprozessordnung an der Universität Neuenburg berufen, den er bis 1931 und erneut von 1938 bis 1944 innehatte. 1942 wurde er in den Ständerat gewählt, und 1944 erfolgte seine Wahl in den Bundesrat, wo er als Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements die schweizerische Aussenpolitik der Nachkriegszeit nachhaltig prägte. Alt-Bundesrat Petitpierre ist Mitglied des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz.